

Vernetzungsprojekt Süd (Iberg-Eidberg)

Bericht

3. Projektetappe 2017-2024



Inhalt

1	Einleitung	3
1.1	Ausgangslage und Projektziele	3
1.2	Rückblick 2. Projektphase 2011-2016	5
1.3	Wichtigste Neuerungen / Ausblick 3. Etappe	6
1.4	Vorgehen und Resultate	9
2	Landschaftsanalyse und Potenziale	10
2.1	Perimeter	10
2.2	Analysieren des Ausgangszustandes (Iberg-Eidberg)	10
2.3	Entwicklungsmöglichkeiten und Potentiale	12
2.4	Defizite, Konflikte und Probleme	12
2.5	Neue Landschaftsräume (Kurzbeschreibung)	13
3	Konzept, Wirkungs- und Umsetzungsziele	15
4	Zielwerte 3. Projektphase	17
5	Sollzustand / Massnahmen	19
6	Umsetzungskonzept	20
6.1	Verantwortliche Trägerschaft	20
6.2	Beratung	20
6.2.1	Startveranstaltung 3. Projektphase	20
6.2.2	Einzelbetriebliche Beratungen	20
6.2.3	Weiterbildungsveranstaltungen	21
6.2.4	Öffentlichkeitsarbeit	22
6.3	Erfolgskontrolle	23
6.4	Finanzierung	24
	Literatur und Quellen	25
	Anhänge	26
	Planverzeichnis	26

Bearbeitung

PLANAR AG für Raumentwicklung
Rigistrasse 9, 8006 Zürich
Tel 044 421 38 38, Fax 044 421 38 20
www.planar.ch, info@planar.ch

Monika Schirmer, Landschaftsarchitektin HTL, NDK GIS & PM
Manuel Müller, Landschaftsarchitekt FH

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage und Projektziele

Die Stadt Winterthur unter der Federführung von Stadtgrün Winterthur beabsichtigt, das Vernetzungsprojekt Iberg-Eidberg als erstes der drei städtischen Projekte in die dritte Phase zu führen.

In Zukunft soll das ganze Stadtgebiet auf drei Perimeter verteilt werden:

- I südlicher Teil (Iberg-Eidberg)
- II westlicher Teil (Dättlau-Taggenberg)
- III östlicher Teil (Oberwinterthur).

Somit wird der bisherige Perimeter Iberg-Eidberg vergrössert und zum Projekt Süd erweitert, damit in Zukunft alle landwirtschaftlich genutzten Räume durch eines der drei bestehenden Vernetzungsprojekte abgedeckt werden.

Im Projektabschlussgespräch der zweiten Phase zwischen Stadt und Kanton ist die Weiterführung bzw. Ergänzung des Projektes 2017-2024 begrüsst worden. Die Erneuerung der beiden anderen VP-Perimeter findet im 2017/2018 statt.

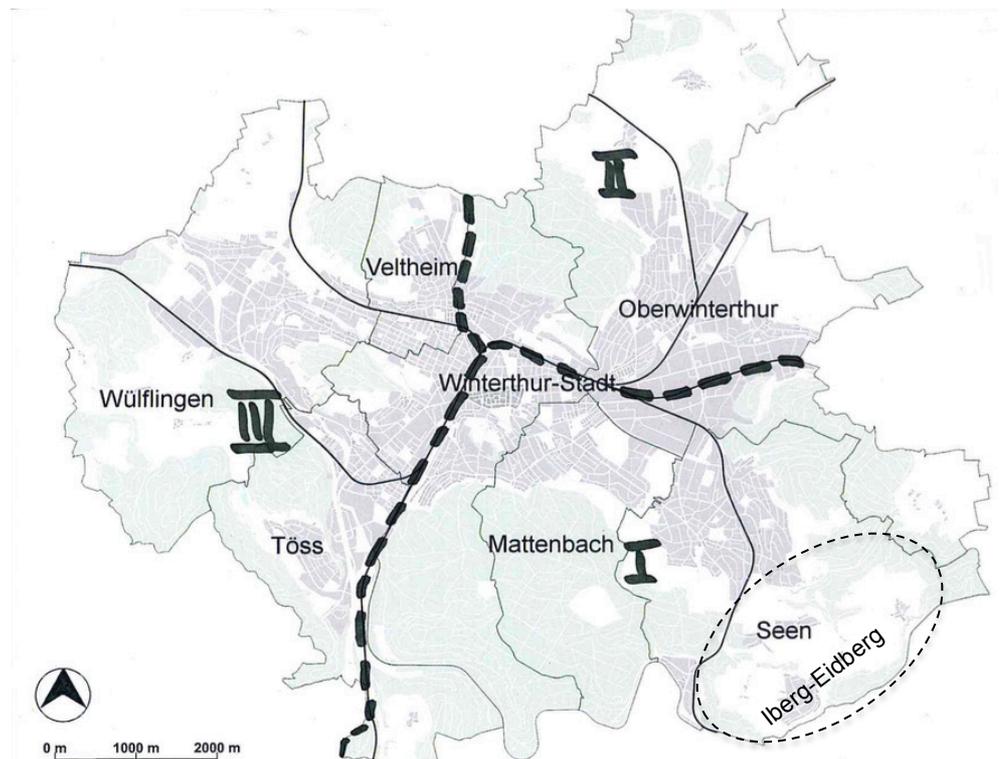


Abb. 1: Perimeter Vernetzungsprojekte Winterthur: I VP Süd (bisher: Iberg-Eidberg), II VP Nord, III VP West

Neue Anforderungen Kanton

Die neuen kantonalen Richtlinien Vernetzung sind seit Anfang Januar 2015 in Kraft. Neu dauert das Vernetzungsprojekt 8 Jahre. Die Bewirtschaftung und Pflege der Biodiversitätsförderflächen soll weiter gezielt auf die Bedürfnisse der Ziel- und Leitarten ausgerichtet werden. Auch der direkte Kontakt bzw. die Beratung der Landwirte hat sich bewährt und soll weitergeführt werden. Die Massnahmen müssen auf die neuen Vorgaben und auf die unterdessen gängige Praxis angepasst werden. Im März 2017 hat der Kanton eine ab 2018 verpflichtende Standard-Massnahmentabelle bekannt gegeben. Im Hinblick auf eine erwünschte Vereinheitlichung auch innerhalb des Winterthurer Stadtgebietes ist für das Gebiet Süd die bisherige Massnahmenliste Iberg-Eidberg gemäss diesen Vorgaben weiterentwickelt worden.

Schwerpunkte

Im Naturschutz-Gesamtkonzept des Kantons Zürich ist der Raum Iberg-Eidberg Teilgebiet des Landschaftsförderungsgebietes Nr. 15 Tösstal-Nord. Er weist gemäss Karte der Schwerpunktgebiete des Kantons Zürich folgende Schwerpunktthemen auf:

- Besonders naturnahe und artenreiche Waldbiotope
- Magerwiesen
- Hochstammobstgärten

Ziel des Vernetzungsprojektes Süd (Iberg-Eidberg) ist, die natürliche Artenvielfalt zu erhalten und zu fördern, indem Biodiversitätsförderflächen (BFF) zu Gunsten ausgewählter Arten an ökologisch sinnvoller Lage angelegt, aufgewertet und gepflegt werden. Vernetzungsprojekte behandeln schwerpunktmässig die landwirtschaftliche Nutzfläche und ihre biologische Vielfalt, aber auch der angrenzende Wald und das Siedlungsgebiet werden in die Überlegungen mit einbezogen.

Der vorliegende Fachbericht dient der Erläuterung des IST- und SOLLPLANS und richtet sich an die kantonalen Behörden, welche das Projekt beurteilen, an die an der Umsetzung beteiligten Stellen in der Stadt Winterthur und an weitere interessierte Personen.

Mit der Projektgenehmigung des Vernetzungsprojektes durch den Kanton wird die Auszahlung von Zusatzbeiträgen des Bundes für die Vernetzung ermöglicht.

1.2 Rückblick 2. Projektphase 2011-2016

Projekterarbeitung	<p>In der 2. Projektphase 2011-2016 wurde die im 2008 durch den Bund revidierte ÖQV mit erhöhten Anforderungen an die Vernetzung eingeführt und umgesetzt. Entsprechend wurden für die Biodiversitätsförderflächen BFF (vormals ökologische Ausgleichsflächen) Massnahmen zugunsten der Förderung von ausgewählten Ziel- und Leitarten in einem Massnahmenkatalog definiert. Im Gespräch mit den Bewirtschaftern, mehrheitlich verbunden mit einer Begehung vor Ort, wurden die möglichen Massnahmen zur Bewirtschaftung besprochen und gemeinsam festgelegt.</p>
Beratung	<p>Im Rahmen des Vernetzungsprojektes wurden alle interessierten Betriebe durch Stadtgrün (vormals Stadtgärtnerei) kontaktiert und gemeinsam mit der fachlichen Unterstützung von Monika Schirmer (Landschaftsarchitektin, Büro PLANAR) und Erich Frick (Agronom ETH, freier Mitarbeiter) beraten. Es ist zu bemerken, dass fünf mittlere bis grosse und in der Vernetzung aktive Betriebe für mehr als 80% der Flächen bzw. Bäume verantwortlich sind. Die übrigen Betriebe beteiligen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten bzw. Interessen mit einzelnen Flächen und Bäumen.</p>
Neue Vernetzungselemente	<p>Vor allem zu Beginn des Projektes wurden einige Obstbäume und Hecken gepflanzt. Es konnten während der Projektdauer beachtlich viele neue Blumenwiesen (6 Flächen, total rund 180 a) und Buntbrachen (2x rund 90 a, 1x rund 60a) mit gutem Erfolg angesät werden. Wiesensaatgut, Heckenpflanzgut und Hochstamm-bäume wurden von der Stadt finanziert. Die Bewirtschafter der wenig intensiv genutzten Wiesen konnten bisher nicht überzeugt werden, ganz auf eine Düngung zu verzichten.</p>
Umgesetzte Massnahmen	<p>Der grösste Anteil an umgesetzten Massnahmen - rund die Hälfte - entfällt auf extensiv genutzte Wiesen. Gewichtig ist dabei der Anteil an Flächen mit Qualität (1A), Altgrasstreifen (1B), Ansaaten (1E) und gestaffeltem Schnitt (1D), insbesondere auch im Zusammenhang mit den Obstgärten als gestaffelt gemähte Zurechnungsflächen (1Mz).</p> <p>Ein ebenfalls grosser Anteil (rund 39%) an Vernetzungszuschlägen bzw. umgesetzten Massnahmen entfällt auf die rund 800 bestehenden und neu gepflanzten Obstbäume (8A), wovon erfreulicherweise rund 700 auch die Qualitätsanforderungen erfüllen.</p> <p>Buntbrachen (7a) erreichen beachtliche 4% der umgesetzten Massnahmen.</p> <p>Wenig umgesetzt werden eigenständige kleinflächige Massnahmen wie Säume entlang Gewässer oder Waldrand (1I, 1J). Diese Strukturen werden eher realisiert, wenn eine grössere extensiv genutzte Fläche angrenzt und dann als Massnahme gestaffelter Schnitt (1D) umgesetzt. Dito Kleinstrukturen (1G, 1K), diese werden eher in bestehende Hecken/ Böschungen integriert.</p> <p>Streuflächen (1M, 1N) spielen aufgrund der heute wenig vorhandenen landschaftlichen Potenziale natürlicherweise eine geringe Rolle, die Weiden (Typ 2) weisen oft noch keine Qualität auf.</p> <p>Anstelle ausmagern der Fläche (1L) wird durch das Saatgutangebot der Stadt Winterthur die schneller Erfolg zeigende Ansaat (1E) bevorzugt. Der Einsatz von Messerbalken war nicht überall gleich beliebt und deshalb unterschiedlich oft umgesetzt.</p>

Projektabschluss und
Projektverlängerung

Am 18. April 2016 fand das Projektabschlussgespräch zwischen Stadtgrün (Martin Rapold, Marc Weiss) und Kanton (Fachstelle Naturschutz, S. Urbscheit) statt. Die Flächenziele sind erreicht. Der Kanton begrüsst eine Weiterführung des Projekts (vgl. Aktennotiz im Anhang 4). In der Aktennotiz sind auch die wichtigsten Vorgaben zur Projektverlängerung festgehalten.

1.3 Wichtigste Neuerungen / Ausblick 3. Etappe

Rahmenbedingungen

Für die Verlängerung des Vernetzungsprojekts gelten die Mindestanforderungen gemäss den Richtlinien Vernetzung Kanton Zürich vom 6. Januar 2015. Die neue Agrarpolitik 2014 - 2017 hat wesentliche Neuerungen gebracht, die auch zu grösseren Änderungen in der Direktzahlungsverordnung geführt haben. Die daraus resultierenden, für das Vernetzungsprojekt relevanten Änderungen müssen für die 3. Phase berücksichtigt werden. Die wichtigsten davon sind in der Folge erläutert:

Neue Begriffe

Die Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) wurde in die Direktzahlungsverordnung (DZV) integriert und wurde deshalb aufgehoben.

Die bisher als "ökologische Ausgleichsflächen (öAF)" bezeichneten Flächen sind neu als "Biodiversitätsförderflächen (BFF)" benannt.

Die bisherigen Beiträge für den ökologischen Ausgleich, die biologische Qualität und die Vernetzung werden unter Biodiversitätsbeiträgen (BDB) zusammengefasst.

BFF-Qualität

Neu gibt es für Biodiversitätsförderflächen 2 Stufen von Qualitätsbeiträgen, die vollständig durch den Bund finanziert werden:

- Qualitätsstufe I (Q I) = bisheriger Öko-Beitrag: entspricht dem bisherigen Niveau der ökologischen Ausgleichsflächen gemäss alter DZV mit z.T. veränderten Beiträgen (vgl. Anhang 9 und DZV).
- Qualitätsstufe II (Q II) = bisheriger Qualitätszuschlag: entspricht den bisherigen Qualitätsbeiträgen gemäss alter ÖQV, die Beitragshöhe sowie die Bedingungen sind zum Teil verändert worden (vgl. Anhang 9 und DZV). Nussbäume werden z.B. in der Qualitätsstufe II neu nur noch mit Fr. 16.50/Baum entschädigt, gegenüber Fr. 31.50./Obstbaum.

BFF-Vernetzung

Die Vertragsdauer des Vernetzungsprojektes beträgt neu 8 Jahre. Die einzelnen Vereinbarungen mit den Bewirtschaftern dauern ebenfalls 8 Jahre bzw. bis Ende der 3. Phase des Vernetzungsprojektes. Bei Pachtlandverlust, Pensionierung oder Betriebsaufgabe werden keine Rückforderungen der Vernetzungsbeiträge gemacht. Mit der Anpassung des Vernetzungsprojektes beginnt die Verpflichtungsdauer für den Vernetzungszuschlag neu, andere Verpflichtungsperioden bleiben bestehen, zum Beispiel für die Biodiversitätsförderflächen der Qualitätsstufe II (bzw. alte Qualitätsverträge).

Die Restfinanzierung der Vernetzungszuschläge beträgt für die Gemeinde bzw. den Kanton seit 2014 10% (vorher 20%), 90% übernimmt der Bund.

Die Vernetzungsbeiträge sind in der Talzone unverändert (vgl. Anhang 9) und betragen aktuell Fr. 10.-/Are (bzw. Fr. 5.-/Baum oder Are Extensivweide).

Neu gibt es zusätzlich Vernetzungsbeiträge für Uferwiesen entlang von Fließgewässern (Fr. 10.-/Are). Aufgrund der sonst deutlich tieferen Beiträge QI/II empfiehlt sich jedoch eher, die extensiv genutzte Wiese anzustreben.

NSG

Auch Schutzgebiete müssen spezielle Massnahmen für die Ziel- und Leitarten erfüllen. In den überkommunalen Naturschutzgebieten wird in der Zone I und IR das Mähen mit Messerbalken verlangt. Zusätzlich dürfen keine Laub- oder Heubläser verwendet werden. Dafür bezahlt der Kanton in diesen Zonen neben dem QI-Beitrag automatisch auch die Beiträge für QII, einen Zusatzbeitrag Z von Fr. 2.-/Are sowie den Vernetzungszuschlag (VZ).

In den Umgebungsschutzzonen IIA und IID der überkommunalen Naturschutzobjekte werden neben dem QI-Beitrag auch der Zusatzbeitrag Z von Fr. 2.-/Are sowie ein Ertragsausfall entschädigt. Die QII-Beiträge werden wie bisher nur bei Erfüllung der entsprechenden Qualitätsanforderungen ausbezahlt. Für den Vernetzungsbeitrag müssen entsprechende Massnahmen zu Gunsten der Ziel- und Leitarten umgesetzt werden (vgl. kantonales Beitragsreglement für Bewirtschaftungsbeiträge für Naturschutzleistungen gemäss Beitragsverordnung vom 14. Mai 2014).

Beitragsberechtigt sind nur Betriebe, die auf ihrer Betriebsfläche den langfristigen Schutz der überkommunal bedeutenden Naturschutzgebiete inkl. Pufferzonen gemäss BAFU-Schlüssel (Moorbiotope) umgesetzt haben. Neu muss für den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) die vorschriftsgemässe Bewirtschaftung von Objekten in nationalen Inventaren gewährleistet sein, z.B. Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung (TWW) inkl. kantonale Inventarerergänzung oder Objekte des Amphibieninventars des Bundes (IANB).

Neu wird der Vernetzungszuschlag in der Zone I von überkommunalen Naturschutzobjekten auch ohne Vernetzungsprojekt ausgerichtet, wenn der Schutz der überkommunalen Naturschutzgebiete auf der Betriebsfläche umgesetzt ist.

Massnahmen

Die Massnahmen müssen auf die neuen Vorgaben und auf die unterdessen gängige Praxis angepasst werden. Das betrifft insbesondere folgende Massnahmen:

- ÖQV Qualität: Qualitätsstufe zwei alleine reicht nicht mehr für den Vernetzungszuschlag, da die Messerbalkenpflicht bei diesen Flächen entfällt. Messerbalken oder auch andere Zielführende Massnahmen wie Rückzugsstreifen, gestaffeltes Mähen usw. sind zusätzlich in den Vereinbarungen festzuhalten.
- Neu braucht es eine Aussage zur Herbstweide: z.B. der Rückzugsstreifen muss bei einer allfälligen Herbstweide ausgezäunt werden oder der Rückzugsstreifen muss nach der Herbstweide noch sichtbar sein.
- Kommunale Schutz- oder Inventarflächen sollen mindestens die gleichen Bewirtschaftungsvorgaben erfüllen wie „normale“ Vernetzungsflächen.
- Strukturen als Massnahmen sollen häufig gefördert werden. Die Strukturen müssen aber klar definiert sein (vgl. Merkblatt Kanton. Anhang 8).
- Bei den Hochstammobstbäumen ist neben der Lage im Fördergebiet eine weitere Massnahme notwendig.
- Bunt- und Rotationsbrachen: Müssen neu nicht mehr zwingend während der ganzen Projektdauer vorhanden sein, müssen aber neben den QI-Anforderungen nach DZV dafür ein Zusatzkriterium erfüllen, z.B. nicht entlang

von Waldrand oder Weg angelegt sein (Merkblatt dazu auf Homepage naturschutz.zh.ch, unter Vernetzungsprojekte).

- Neu ist das Verbot von Mähaufläutern auf allen geschnittenen Flächen.
- Beim gestaffelten Schnitt ist der Schnittzeitpunkt SZP des ersten Schnitts teilweise frei, neu ist das Intervall vorgegeben (verschiedene Varianten).

Landschaftsqualität

Betreffend Koordination mit Landschaftsqualitätsbeiträgen ist bei Hochstamm-pflanzungen zu beachten, dass Bäume über Landschaftsqualität finanziert werden können (CHF 140.- pro neu gepflanzten Hochstamm-Obstbaum, CHF 300.- pro neu gepflanzten Feldbaum, CHF 100.- pro neu gepflanzter Weide). Der Bewirtschafter muss bei einer Kontrolle eine Kaufquittung/Lieferschein vorlegen können. Bei (Mit-) Finanzierung des Baumes durch Naturschutzverein / Gemeinde usw. kann diese Massnahme nicht angemeldet werden. Sammelbestellungen machen weiterhin Sinn. Der Bewirtschafter muss den Baum aber selber bezahlen und es muss ihm eine Quittung aushändigt werden.

1.4 Vorgehen und Resultate

Vorgehen

Die in der zweiten Projektphase erstellten Projekthinhalte und gewonnenen Erkenntnisse für den Raum Iberg-Eidberg wurden im Grundsatz übernommen, überprüft und soweit möglich in den vorliegenden Bericht und Plan überführt.

Für die neuen Gebiete im Perimeter wurde das Vernetzungsprojekt von Grund auf neu erarbeitet.

Insbesondere wurden:

- die vorhandenen Datengrundlagen ausgewertet und kartographisch dargestellt (Stadt- und Zonenplan sowie Baumkataster Stadt Winterthur, Inventare Natur und Landschaft, einschlägige Daten GIS-ZH, etc.).
- die Lebensraumpotenziale basierend auf den Grundlagen erarbeitet, insbesondere auch unter Beizug von Lebensraumpotenzialkarte, Landwirtschaftliche Nutzungseignungskarte, Karte Wildtierkorridore etc.
- die bestehenden Lebensräume und Lebensraumpotenziale aufgrund eines Feldtages verifiziert und ergänzt (SCHIRMER, 23.06.2016).
- die Massnahmentabelle im Austausch mit dem ALN, Fachstelle Naturschutz überarbeitet und auf die neuen kantonalen Vorgaben ab 2018 ausgerichtet.
- Ziel- und Leitarten nachgeführt und auf dem Plan dargestellt: Daten Avicom 2009, ergänzt durch Inventare Winterthur und Kanton ZH sowie Feldbeobachtungen (SCHIRMER, 23.06.2016, WEITERE undatiert); im Bericht sind die Ziel- und Leitarten tabellarisch im Anhang dargestellt. Zur Erläuterung der Tierarten für die interessierten Landwirte werden die durch die Vogelwarte Sempach und das FiBL erarbeiteten "Leitartenkarten für das Landwirtschaftsgebiet" verwendet.
- die Landwirte an einer Informationsveranstaltung am 01.12.2016 über die Neuerungen, den Ablauf des Vernetzungsprojektes und das Beratungsangebot informiert.

Resultate

Die Ausgangslage bzw. der IST-Zustand sowie die Fördergebiete sind im "IST- und SOLLPLAN" zusammengefasst.

Der vorliegende Fachbericht dient zur Erläuterung des Vernetzungsprojektes. Wichtige Bestandteile im Anhang sind u.a.:

- Tabelle Ziel- und Leitarten (Anhang 1)
- Massnahmentabelle (Anhang 2)

2 Landschaftsanalyse und Potenziale

2.1 Perimeter

Abgrenzung Landschaftsraum

Der Perimeter des Vernetzungsprojekts hat sich für die erste und zweite Projektphase nach dem Naturschutzkonzept der Stadt Winterthur gerichtet (Landschaftsraum VII Iberg).

Neu werden für die dritte Etappe folgende angrenzenden Landschaftsräume einbezogen:

- Ricketwil
- Hegiberg
- Breiti - Chölberg - Sonnenberg
- Grüzefeld - Seen
- Ganzenbühl - Paradis - Waldegg
- Eschenberg
- Tobelwisen - Vogelsang (Waldrandpark Breiti)
- Tössvorland & Sennhof - Howart - Kohlenloch (Kollbrunn)

Analyse, Entwicklungsmöglichkeiten und Potenziale für Iberg-Eidberg wie bisher formuliert sind weiterhin gültig. Entsprechend werden diese Kapitel in den vorliegenden Bericht übernommen. Das neu dazugekommene Projektgebiet bietet ähnliche Lagen am Stadtrand mit gleichartigen Lebensräumen und Potenzialen. Somit können die Formulierungen für Iberg-Eidberg sinngemäss auch auf den erweiterten Projektraum übertragen werden. Spezifisch dazu werden Charakter und Potenziale für die neuen Landschaftsräume stichwortartig ergänzt, vgl. Kapitel 2.5.

Bezugsfläche

Das Vernetzungsprojekt bezieht sich auf das landwirtschaftlich genutzte Kulturland (landwirtschaftliche Nutzfläche LN) und schliesst den angrenzenden Waldrand in die Betrachtung mit ein.

Vernetzung in den Nachbargemeinden

Die im Süden und Osten angrenzenden Gemeinden Schlatt und Zell verfügen ebenfalls über Vernetzungsprojekte. Von Bedeutung für den Raum Iberg-Eidberg sind insbesondere die Streu- und Feuchtwiesen im angrenzenden Erz- und Heidertal.

2.2 Analysieren des Ausgangszustandes (Iberg-Eidberg)

Kurzbeschreibung

Der durch die Landwirtschaft geprägte Landschaftsraum liegt südöstlich des Stadtteils Seen. Das sanft modellierte Gelände steigt zunehmend gegen Süden an und fällt steil ins angrenzende Tösstal ab. Im Osten ist die Kammer gesäumt von Wäldern Richtung Ricketwil und Heidertal, im Westen folgen die Wälder an der Burghalden, der angrenzende Eschenberg ist durch eine stark befahrene Autostrasse getrennt.

Lage am Stadtrand	Das Besondere am Landschaftsraum Iberg-Eidberg ist der ländliche und ursprüngliche Charakter der Landschaft. Die wachsenden Neubausiedlungen im Bereich der Weiler Gotzenwil, Iberg und Weier weisen auf die Stadtnähe hin.
Attraktive Kulturlandschaft	Der Landschaftsraum ist auch heute noch hauptsächlich durch die landwirtschaftliche Nutzung geprägt, für die Wohnsiedlungen ist er attraktives Naherholungsgebiet. Die erhöhte Lage öffnet immer wieder überraschende Ausblicke über die Stadt oder ins Tösstal. Neben der ökologischen Aufwertung sind deshalb auch der Erhalt und die Aufwertung als attraktiver, ländlicher Landschaftsraum in Stadtnähe ein wichtiges Ziel.
Naturwert	Gemäss ornithologischem Inventar der Stadt Winterthur gehört der Landschaftsraum Iberg zu den ornithologisch interessantesten in ganz Winterthur. Wertvoll sind die zahlreichen Obstgärten in und um die Weiler sowie die naturnahen Strukturen, die sich vor allem an den Rändern des Landschaftsraumes befinden. Bemerkenswert sind die ehemaligen Stufenraine im Gebiet Sessel, die heute noch durch den Wechsel von flacheren Wiesen und steileren Böschungen mit extensiven Wiesen- und Weideflächen sowie Gehölzstrukturen geprägt sind. Strukturreich ist auch das Gebiet Hulmen oberhalb Eidberg mit Obst- und Einzelbäumen, extensiv genutzten Böschungen, "wilden" Gärten und Heckenstrukturen sowie einer inventarisierten Magerwiese. Im Gebiet Grütt-Talacher befindet sich ein schmaler extensiv genutzter Saum, welcher den Lebensraum des einzigen inventarisierten Feuchtgebiets im Landschaftsraum ergänzt und eine Vernetzung in Richtung Eidberg schafft. Um den Hof Binzenloo wurden in neuerer Zeit viele naturnahe Strukturen ein Mosaik von strukturreichen Weiden mit Obstgärten, Einzelbäumen, Hecken und einigen extensiv genutzten Wiesen geschaffen. Die Naturwerte im Berental sind schon in früher Zeit in Inventaren erkannt worden; angrenzend an den Bach befinden sich naturnahe Gärten und weitere Strukturen, die für Amphibien und Reptilien interessante Lebensräume darstellen. Die ehemalige Kiesgrube bei Iberg ist jedoch bereits Jahren weitgehend rekultiviert worden. Nördlich von Mulchlingen im Gebiet Burghalden liegen weitläufige Weideflächen von Dammwild. Da eingezäunt, sind die Flächen für grössere Wildtiere kaum zugänglich. Dank den erhaltenen und teilweise neu geschaffenen Gehölzstrukturen sind sie jedoch z.B. für Vögel und Insekten interessant. Allgemein konnten einige Hecken und Obstbäume gepflegt und teilweise neu angelegt werden, in gewissen Gebieten fehlen jedoch extensive Elemente weitgehend oder Bäume sind dem Feuerbrand oder einer intensiveren, effizienteren Bewirtschaftung zum Opfer gefallen.
Landwirtschaftliche Nutzung	Ackerbau: Zusammenhängende und ebene Felder finden wir zwischen Gotzenwil-Taa, Taa-Eidberg sowie nordwestlich von Iberg. Diese Flächen werden vorwiegend als Acker genutzt. Kleinräumigere Ackerflächen neben Wiesen- und Weiden befinden sich aber auch im Raum Felsenhof sowie westlich und nördlich von Mulchlingen. Hochstammobstgärten: Rund um die Weiler stehen zum Teil noch dichte Obstgärten mit beachtlichen Baumbeständen. Gleichzeitig sind die Flächen als Grasland, teilweise mit eingestreuten Nutzgärten, in Hofnähe vor allem auch als Weideland genutzt. Während der 2. Projektphase hat ein beachtlicher Anteil an Obstgärten QII erreicht.

Wiesen und Weiden: In den Randbereichen des Landschaftsraumes Iberg-Eidberg sind die Flächen stärker geneigt. Ausgeprägte Lagen befinden sich nordöstlich von Eidberg und im Rütibüel, hier steigt die Landschaft gegen den Hulmen an. Südwestlich von Iberg fällt das Gelände steil gegen das Tösstal ab. Dementsprechend werden hier die meisten Flächen als Wiesen oder Weiden genutzt, teilweise als extensiv genutzte ökologische Ausgleichsflächen, teilweise auch intensiver zur Futterproduktion.

2.3 Entwicklungsmöglichkeiten und Potentiale

Das Vernetzungsprojekt konkretisiert die Anliegen, welche im Naturschutzkonzept 1994 formuliert worden sind. Die Entwicklungsmöglichkeiten sind für das Vernetzungsprojekt übernommen bzw. ergänzt worden:

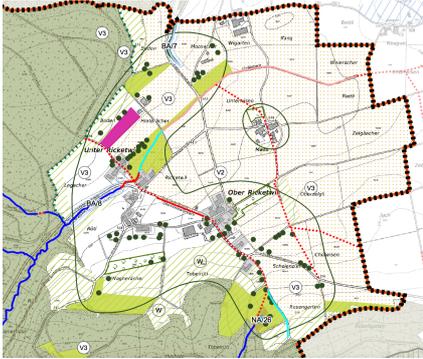
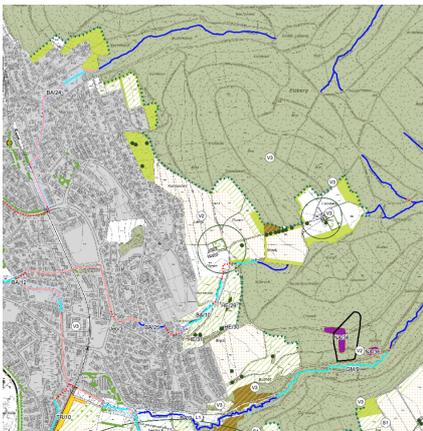
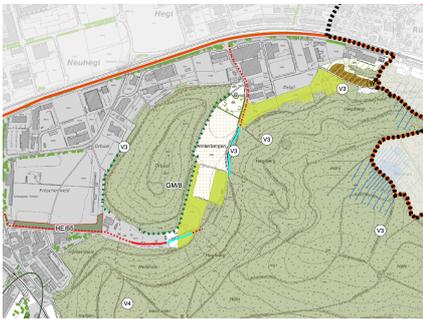
- Aufwerten des landwirtschaftlichen Charakters mit Schwergewicht Hochstamm-Obstgarten und Fördern von extensivem Unternutzen bzw. Zurechnungsflächen. Das Erreichen von QII ist anzustreben, aber nicht Bedingung für das Vernetzungsprojekt.
- Erhalten der Trockenstandorte und Fördern von extensiv genutzten Magerwiesen an dafür geeigneten Standorten.
- Verbessern des Biotopverbundes durch Trittsteinbiotope wie Brachen, Hecken und Feldgehölze, Einzelbäume, Säume, naturnahe Waldränder usw.
- Fördern von naturnahen Strukturen, Revitalisierung sowie schonungsvoller Unterhalt und Pflege von Fliessgewässern.
- Erhalten der ökologischen Verbindungen zu den angrenzenden Landschaftsräumen Oberseen und Ricketwil. Dies betrifft vor allem auch Massnahmen an Waldrändern und in Waldbiotopen, welche ausserhalb des Vernetzungsprojekts geplant werden müssen.
- Erhalt der grossen Feuchtgebiete im Erztal (angrenzende Gemeinde Zell). Innerhalb des Perimeters Vernetzungsprojekt sollen entsprechende Strukturen mit Ausprägung feucht und strukturreich zur Vernetzung der Lebensräume, z.B. im Gebiet Grütt-Schartegg, geschaffen werden.

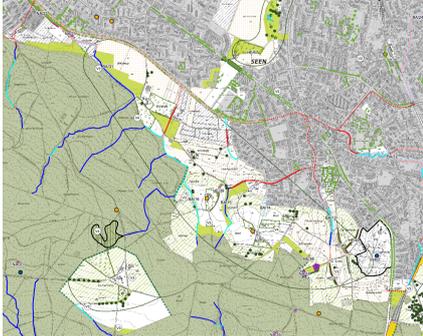
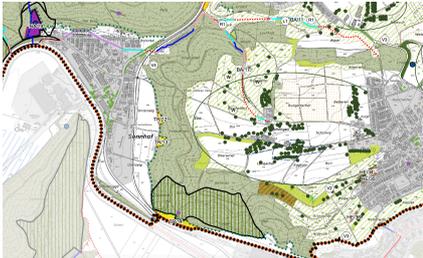
2.4 Defizite, Konflikte und Probleme

Die im Naturschutzkonzept der Stadt Winterthur formulierten Konflikte sind noch weitgehend gültig. Eine positive Ausnahme bilden die zahlreichen Biodiversitätsförderflächen (z.B. extensiv genutzte Wiesen) welche seit Einführung des ökologischen Ausgleichs in der Landwirtschaft angelegt worden sind. Als Konflikte zu nennen sind:

- Trennung zum Landschaftsraum Eschenberg durch die Strasse und (teilweise) durch die Eisenbahnlinie.
- Veränderung der Landschaftsstruktur durch Intensivierung der Landwirtschaft.
- Massive Erweiterung der Siedlungsgebiete Gotzenwil und Iberg. Nicht zu vernachlässigen sind auch negative Auswirkungen von Haustieren, insbesondere jagende Katzen, auf Kleintiere wie Zauneidechsen.
- Zunehmende Erholungsnutzung. Problematisch für störungsempfindliche Tierarten sind insbesondere freilaufende Hunde.

2.5 Neue Landschaftsräume (Kurzbeschreibung)

Landschaftsraum	Charakter und Potenziale
<p>Ricketwil</p> 	<ul style="list-style-type: none"> - Weiler und Hofgruppen mit Obstgärten, Einzelbäumen und Gärten: Strukturreichtum erhalten und fördern - Nordhanglage für Blüemliwiesen zwar nicht begünstigt, aber bereits vorhandene extensive Strukturen erhalten und aufwerten - Südhang Wiesen entlang Waldrand Potenzial zur Aufwertung - Strukturen entlang Chrebsbach und Oberricketwilerbach erwünscht - Ackerbaugesamt gegen Elsau: Offenheit wahren, punktuelle Strukturen schaffen
<p>Breiti - Chölberg - Sonnenberg</p> 	<ul style="list-style-type: none"> - Weiden, zum Teil extensiv genutzt und einige Strukturen vorhanden, Qualität fördern - Dorfbach Oberseen - Obstgarten Chölberg - Extensiv genutzte Wiesen und Weiden entlang Waldrand - Trittsteinbiotope Breiti & Längi
<p>Hegiberg</p> 	<ul style="list-style-type: none"> - Strukturreiche Weide Holzwingert - Obstgarten - Fröschenweidbach – Orbüel - Randliche extensiv genutzte Wiesen, Trittsteinbiotope

<p>Grüzelfeld - Seen</p> 	<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsverbindung Eschenberg – Hegiberg - Allmendpark und Obstgarten - Trittsteinbiotope
<p>Ganzenbühl - Paradis - Waldegg & Eschenberg</p> 	<ul style="list-style-type: none"> - Strukturreiche Landschaftskammer, kleinräumige Wechsel Wiesland und Ackerland, bestehende Obstgärten - Ganzenbüel Kiesgrube, Biotop ehemaliger Scheibenstand, div. Hecken - Div. Fliessgewässer, Qualletbach ökologisch aufgewertet - Eschenberg bestehende Obstgärten und Baumreihen, südexponierte Lage gutes Potenzial für Wiesen und Weiden mit Blüemliqualität
<p>Tobelwisen - Vogelsang (Waldrandpark Breiti)</p> 	<ul style="list-style-type: none"> - Schmales Band mit Wiesen und Freizeitanlagen entlang Waldrand, teilweise bereits viele Kleinstrukturen vorhanden. Vielfalt weiter fördern. - Idee Waldrandpark (ökologische Aufwertung städtische Parzelle)
<p>Sennhof - Howart - Kohlenloch (Kollbrunn) & Tössvorland</p> 	<ul style="list-style-type: none"> - Begünstigte Südhang-Lagen am Sessel, süd- und westexponierte Trockenwiesen (Inventarobjekte), ergänzend begünstigte Lagen - Nassstandort Rietwies (überkommunales NSG) - Obstgarten im Berental - Tössvorland teilweise Gewässerschutzgebiet

3 Konzept, Wirkungs- und Umsetzungsziele

Wirkungsziele

Im Projektperimeter Iberg-Eidberg soll der Erhalt, die Förderung und die (Wieder-) Ansiedlung von ausgewählten Ziel- und Leitarten erreicht werden. Die Arten und ihre Fördermöglichkeiten sind tabellarisch im Anhang 1 aufgeführt und werden nachfolgend erläutert.

Konzept

Die Förderschwerpunkte werden von der ersten und zweiten Etappe Vernetzungsprojekt übernommen und ergänzt:



Umsetzungsziele

Rund um die Weiler und Höfe sollen die Hochstamm-Obstgärten erhalten, aufgewertet und mit Neupflanzungen ergänzt werden. Schwerpunktbereiche sind die **Fördergebiete Hochstamm-Feldobstbäume**:

- Eidberg
- Gotzenwil
- Mulchlingen
- Taa
- Binzenloo
- Weier
- Ricketwil
- Chölberg
- Grüzefeld-Seen
- Ganzenbühl-Paradis-Waldegg
- Eschenberg

Von den Ziel- und Leitarten sollen Gartenrotschwanz, Grünspecht, Goldammer und Distelfink gefördert, beziehungsweise eine Wiederansiedlung ermöglicht werden.

Förderschwerpunkt trocken und strukturreich:

- Hulmen, Eidberg
- Sessel, Iberg
- Breiti
- Eschenberg

Diese Landschaftsräume weisen eine südexponierte Topographie auf. Die Karte Lebensraumpotenziale Magerwiesen / Feuchtgebietsergänzungsflächen des Kantons Zürich vom 01.03.2003 untermalt, dass diese Gebiete Flächen mit hohem Potential für Magerwiesen aufweisen.

Von den Ziel- und Leitarten sollen Schachbrettfalter, Zauneidechse, Feldhase, Goldammer und neu auch der Neuntöter durch die Förderung von Dornensträuchern in bestehenden und neuen Hecken- und Feldgehölzen gefördert werden.

Förderschwerpunkt feucht und strukturreich

- Vernetzung Berentalbach – Schartegg – Erztal
- Ausweitung entlang Waldrand Grütt
- Überkommunales NSG Rietwies im Häsental

Ausgehend von den Gebieten Berental und Schartegg (Grütt) lässt sich heute schon eine Verbindung zum Erztal feststellen. Mit geeigneten Massnahmen sollen die vorhandenen Strukturen ergänzt und aufgewertet werden.

Von den Ziel- und Leitarten sollen Quelljungfer, Feldhase, Zauneidechse, Grünspecht, Goldammer und Distelfink gefördert werden.

Förderschwerpunkt strukturreich, ruderal

- Vernetzung Felsenhof – Gotzenwil – Talacher
- Ganzenbühl-Paradis-Waldegg

Dieser Vernetzungskorridore lehnen sich an die Struktur und heutige landwirtschaftliche Nutzung der Landschaftsräume an. Eine wichtige Rolle spielen dabei auch die angrenzenden bzw. überlagernden Fördergebiete der Hochstammobstgärten. Mit geeigneten Massnahmen sollen die vorhandenen Strukturen ergänzt und aufgewertet werden.

Ziel- und Leitarten sind: Gartenrotschwanz, Feldhase, Grünspecht, Goldammer und Distelfink, entlang den Fliessgewässern auch die Quelljungfer.

4 Zielwerte 3. Projektphase

Die Zielwerte für die dritte Etappe sind analog der zweiten Projektphase anteilmässig an der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) durch den Bund vorgegeben:

15% der LN sind BFF (inkl. Bäume) und
7.5% der LN sind ökologisch wertvolle BFF

Zusätzlich gilt:

- Von den ökologisch wertvollen Ausgleichsflächen darf max. die Hälfte der Flächen der Zone I von überkommunalen Naturschutzgebieten (Verordnung oder Übergangsvertrag) erbracht werden > keine Relevanz für Winterthur Süd, da praktisch keine überkommunalen Flächen vorhanden.
- Die Zielwerte sind pro landwirtschaftliche Zone zu erfüllen > Das Projektgebiet liegt vollumfänglich in der Talzone, es ist keine Differenzierung notwendig.

Durch die Vergrösserung des Perimeters umfasst das Vernetzungsprojekt Süd mehr LN gegenüber dem früheren Vernetzungsprojekt Iberg-Eidberg.

Eine Auswertung der angemeldeten BFF durch das ALN im November 2016 hat ergeben:

- Insgesamt sind 514 ha LN im Perimeter Süd angemeldet.
- Der Zielwert liegt bei 78 ha BFF (15%) und 39 ha ökolog. wertvollen BFF (7.5%).
- Aktuell (Stand 2016) sind im Perimeter 18% BFF angemeldet.

Zielwerte Total

Zielwert	Anteil der LN	ha	Vorhanden in % der LN (Stand 2016)	Vorhanden in ha (Stand 2016)
BFF total	15%	77.1	18%	95.0
wertvolle BFF	7.5%	38.6		

Fazit

Die Quantität an BFF ist im Projektperimeter bereits vorhanden. Es ist vor allem auf die Lage, Qualität und Art der Bewirtschaftung zu achten, um die Zielwerte der 3. Etappe zu erreichen.

Ausgehend von den 2016 angemeldeten BFF* bzw. den vorhandenen Lebensraumstrukturen lassen sich die Zielwerte für die ökologisch wertvollen Flächen ungefähr wie folgt skizzieren:

Lebensraumbezeichnung	Vorhandene BFF (Stand 2016), in Aren bzw. Anzahl Bäume, ca.	Anzustrebendes Ziel ökologisch wertvoll 2024 ca. 50% der BFF in Aren bzw. Anzahl Bäume, ca.
Extensiv genutzte Wiesen	5'903	3200
Wenig intensiv genutzte Wiesen	40	
Streulflächen	11	
Ackerelemente (BB, RB)	280	
Hecken, Feld- und Ufergehölze	175	
Extensiv genutzte Weiden	1235	600
Hochstamm-Feldobstbäume	1945	1000
Einzelbäume	40	
Nussbäume	32	
Weitere BFF-Typen	20	0
Total	9'681	4'800

* Auswertung BFF im Perimeter, ALN Dez. 2016

Das Interesse und die Bereitschaft der Bewirtschafter, BFF zugunsten der Ziel- und Leitarten aufzuwerten, haben sich in den bisher durchgeführten Einzelgesprächen als gross erwiesen. Wenn diese Bereitschaft während den nächsten 8 Jahren gehalten werden kann, ist es realistisch, die Zielwerte im Jahr 2024 zu erreichen.

5 Sollzustand / Massnahmen

Sollzustand	Die angestrebte Entwicklung der Landschaft mit ihren typischen Lebensräumen ist räumlich im „IST- UND SOLLPLAN“ im Massstab 1:8'500 dargestellt. Die Darstellung umfasst die bestehenden Lebensräume und Strukturen, die zu erhalten und in ihrer Qualität weiter zu entwickeln sind (Erhaltungsgebiete) sowie die zu fördernden Lebensräume (Förder- und Vorranggebiete). Unter speziellen Massnahmen ist die Waldrandaufwertung gemäss Waldrandpflegekonzept aufgeführt.
Massnahmentabelle	Die Erläuterungen zum Sollzustand sind im Anhang in der Massnahmentabelle dargestellt.
Voraussetzung für Vernetzungsbeiträge	Beitragsberechtigt sind Flächen, welche sich nach den Vorgaben des Vernetzungsprojekts richten, d.h. <ul style="list-style-type: none">– Flächen, die als entsprechende Biodiversitätsförderflächen BFF gemäss DZV angemeldet sind– und deren Bewirtschaftung/ Pflege sich nach den Vorgaben der Massnahmentabelle richtet (vgl. Anhang 2)
Pufferzonen / überkommunale Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none">– Beitragsberechtigt sind nur Betriebe, die auf ihrer Betriebsfläche den langfristigen Schutz der überkommunalen Naturschutzgebiete inkl. Pufferzonen gemäss BAFU-Schlüssel (Moorbiotope) umgesetzt haben. Da im Raum Winterthur Süd keine solchen Gebiete liegen, könnten höchstens Betriebe, die auswärtig entsprechende Flächen bewirtschaften, von dieser Regelung betroffen sein.
Vertragsdauer	<ul style="list-style-type: none">– Mit der Projektverlängerung werden alle Vereinbarungen wieder neu gestartet und dauern 8 Jahre. Für Flächen, die den neuen Anforderungen nicht entsprechen, werden keine weiteren Vernetzungsbeiträge mehr ausbezahlt.– Falls ein Vernetzungsprojekt nach 8 Jahren aufgrund der Nichterreichung der Umsetzungsziele abgebrochen werden muss, werden keine weiteren Vernetzungsbeiträge ausbezahlt, auch nicht für Flächen, bei welchen die 8-jährige Verpflichtungsperiode noch nicht abgelaufen ist.

6 Umsetzungskonzept

6.1 Verantwortliche Trägerschaft

Trägerschaft

Trägerschaft und verantwortlich für das Vernetzungsprojekt ist Stadtgrün Winterthur. Sie ist auch erste Ansprechstelle für Anliegen und Fragen rund um das Vernetzungsprojekt. Die Aufgaben der Trägerschaft umfassen:

- Anlaufstelle für Interessenten und Kanton
- Koordination der Umsetzung
- Iniziiieren, begleiten und unterstützen von Massnahmen
- Organisieren von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen für Landwirte

Begleitende Stellen der Stadt

Weiter werden in die Umsetzung einbezogen:

- Ackerbaustelle
- Naturschutz- und Freiraumkommission
- Stadtgrün Winterthur, Hauptabteilung Wald und Landschaft (ehem. Forstbetrieb)

Externes Fachbüro

Bei Bedarf wird ein externes Fachbüro beigezogen.

6.2 Beratung

6.2.1 Startveranstaltung 3. Projektphase

Informationsveranstaltung

Es hat sich bewährt, die Vernetzungsprojekte unter Mitwirkung der landwirtschaftlichen Betriebe zu erarbeiten, um das Projekt optimal auf die lokalen Bedürfnisse auszurichten. Die 21 Winterthurer sowie die wichtigsten auswärtigen Betriebe, die Flächen im Landschaftsraum Winterthur Süd bewirtschaften, sind zur Informationsveranstaltung vom 1. Dezember 2016 eingeladen worden. Es ist über die Neuerungen und den geplanten Ablauf des Vernetzungsprojekts informiert worden. Rund 12 BewirtschafterInnen, d.h. etwa die Hälfte der Angeschriebenen, waren anwesend.

6.2.2 Einzelbetriebliche Beratungen

Alle interessierten Landwirte sowie alle für den Landschaftsraum wichtigen Betriebe werden einzeln beraten. Dabei wird in der Regel der Landwirt auf seinem Betrieb besucht und die in Frage kommenden Vernetzungsflächen bei Bedarf gemeinsam besichtigt, um geeignete Vernetzungs-Massnahmen festzulegen.

Es sind folgende Zeitfenster für die Beratung im Angebot:

- | | |
|---|------------------------|
| – Einzelbetriebliche Beratung, 1. Fenster | Nov. 2016-Jan. 2017 |
| – Anmelden BFF durch Landwirte als Basis für Vernetzung | Ende Januar 2017 |
| – Anpassen Projektunterlagen, Fertigstellen Bericht, Einreichen zur Genehmigung z.H. Fachstelle Naturschutz | März 2017 |
| – Einzelbetriebliche Beratung, 2. Fenster | März - Mai 2017 |
| – Anmelden Vernetzungsmassnahmen, Vereinbarungen abschliessen | Juli 2017 |
| – Einzelbetriebliche Beratung während VP | bei Bedarf auf Anfrage |

Beratende Fachpersonen	<p>Die Beratungen werden vorbereitet und durchgeführt von</p> <ul style="list-style-type: none"> – Martin Rapold und/oder Marc Weiss, Stadtgrün Winterthur, Hauptabteilung Ökologie und Freiraumplanung – Monika Schirmer, Fachperson Vernetzungsprojekt <p>Die Beratungen werden gemeinsam durchgeführt, um ökologische, betriebliche und städtische Anliegen gleichermaßen zu berücksichtigen.</p>
Häufigkeit	<p>Während der 8-jährigen Dauer des Vernetzungsprojekts erfolgt mindestens einmal eine einzelbetriebliche Beratung, und zwar im Vorfeld bzw. zu Beginn der Vereinbarung. Weitere zusätzliche Beratungs- / Motivationsgespräche finden bei Bedarf auf Anfrage von den Landwirten statt, bzw. aufgrund von Kontrollen während der Vertragsdauer.</p>
Inhalte / Schwerpunkte Beratung	<p>Die Beratung erfolgt in der Regel auf dem Betrieb und umfasst eine Begehung der wichtigen Vernetzungsflächen. Folgende Aspekte werden behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Naturkundliche (ev. landschaftliche) Werte, vorkommende Arten / Lebensräume – Bisherige Bewirtschaftung / Massnahmen – Fördermöglichkeiten Qualität – Fördermöglichkeiten Arten(-gruppen) – Optimieren Bewirtschaftung zugunsten Arten(-gruppen) wie Schnittzeitpunkt, Schnittintervall, Messerbalken, Altgrasstreifen – Weitere mögliche Massnahmen des Betriebs – Info Verpflichtungen: Inhalte Vereinbarung, Vertragsdauer, Schutzbedarf von überkommunalen NSG – Ansprechpartner
Kosten / Finanzierung	<p>Die Kosten für den Aufwand der Fachpersonen für die Erstberatung sind in der Offerte / im Auftrag der Nachführung des Vernetzungsprojekts enthalten und werden vollumfänglich durch die Stadt Winterthur übernommen.</p> <p>Weitere Kosten für die Folgejahre werden separat budgetiert.</p>
Information für Landwirte	<p>6.2.3 Weiterbildungsveranstaltungen</p> <p>Es ist angedacht, vermehrt den Kontakt zu den Landwirten zu pflegen, auch um die Umsetzung aktiv voranzutreiben. Nebst Einzelberatungen sollen gemeinsame Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen durchgeführt werden. Denkbar sind solche Veranstaltungen auch im Austausch mit den weiteren Vernetzungsprojekten der Stadt oder mit Nachbargemeinden.</p> <p>Mögliche Themenschwerpunkte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Pflege von Obstgärten, Schnittkurse, Anleitung zur Pflege übers Jahr etc. – Ackerelemente und Brachen: Erfolge und verhindern von Stolpersteinen – Kennenlernen und beobachten von ausgewählten Tier- und Pflanzenarten – Besichtigung von erfolgreichen Projekten – Heckenpflege

6.2.4 Öffentlichkeitsarbeit

Medienarbeit

Periodisch soll die Bevölkerung über das Vernetzungsprojekt informiert werden. Besonders bei öffentlichkeitswirksamen Projekten erfolgt eine Medienmitteilung oder -orientierung.

Informationsveranstaltungen

Es ist denkbar, dass ausgewählte Informationsveranstaltungen für Landwirte wie oben beschrieben auch für weitere interessierte Kreise geöffnet werden.

6.3 Erfolgskontrolle

Vorgaben des Kantons (vergl. Richtlinien Vernetzung)

Zwischenbericht Nach vier Jahren muss zuhanden des Kantons ein Zwischenbericht erstellt werden, der die Zielerreichung dokumentiert. Der Zwischenbericht richtet sich nach den kantonalen Vorgaben.

Schlussbericht Auf das Ende der 8-jährigen Projektdauer ist der Zielerreichungsgrad zu überprüfen. Die definierten Umsetzungsziele (Zielwerte) müssen für eine Weiterführung des Projektes zu 80% erreicht werden. In begründeten Fällen kann davon abgewichen werden. Die Zielsetzungen (Wirkungsziele, Umsetzungsziele und Massnahmen) sind zu überprüfen und anzupassen.

Kantonale Kontrollen Vernetzung Die Vernetzungsmassnahmen werden von Stadtgrün Winterthur mindestens einmal innerhalb der achtjährigen Verpflichtungsdauer überprüft (vgl. kommunale Kontrollen). Der Kanton koordiniert die Kontrollen und führt zusätzlich Oberkontrollen durch.

Kommunale Erfolgskontrolle

Umsetzungskontrolle Gesamtprojekt Die verantwortliche Stelle von Stadtgrün dokumentiert die Umsetzung des Vernetzungsprojekts, bei Bedarf mit Unterstützung der Ackerbaustelle oder eines externen Fachbüros. Sie kontrolliert jährlich anhand der Listen der angemeldeten Biodiversitätsförderflächen bzw. der Datenauswertung der angemeldeten BFF durch das ALN den Stand der Zielerreichung.

Kontrolle Einzelmassnahmen Einzelmassnahmen werden begleitet und in ihrer Entwicklung überprüft, insbesondere solche, die durch die Stadt finanziert und unterstützt werden wie z.B. Ansaaten und Pflanzungen von Hecken, Obst- und Einzelbäumen.

Kontrolle der BFF und der Vernetzungsmassnahmen Die Ackerbaustelle führt die üblichen BFF-Kontrollen durch. Ergänzend dazu werden die Vernetzungsmassnahmen aller Flächen mindestens 1x durch Stadtgrün Winterthur während der Vegetationsperiode kontrolliert.

Der Zuständigkeitsbereich der Kontrollen ist wie folgt (Schwerpunkte):	Stichproben Ackerbaustelle	Kontrolle mind. 1x 2017-2023
Lage und Grösse Fläche, Anzahl Bäume	x	x
Einhaltung Schnittzeitpunkt	x	(x)
Einhaltung Schnitt mit Messerbalken	x	
Invasive Neophyten und Problemunkräuter	x	(x)
Vorhandene Strukturen (z.B. 10% stehen lassen, Kleinstrukturen)	(x)	x

Weitere Kontrollen Flächen die für QII-Qualität angemeldet sind, werden wie bisher zusätzlich durch die Agrocontrol kontrolliert.

Die Feuerbrandkontrolle wird durch Stadtgrün gewährleistet.

Vorläufig beschränkt sich die (kommunale) Erfolgskontrolle bezüglich Wirkung auf Ziel- und Leitarten auf dokumentierte Zufallsbeobachtungen.

Überkommunale Erfolgskontrollen

Die Brutvogelkartierung „Avicom 2006-2008 / Datenstand 2009“ bietet sich sehr gut als Erhebung für spätere Erfolgskontrollen an. Es wäre wünschenswert, wenn auch weitere Artengruppen z.B. Reptilien systematisch über die Gemeindegrenzen hinweg kartiert würden.

6.4 Finanzierung

Der Bund übernimmt seit 2014 90% der Vernetzungsbeiträge. Im Raum Winterthur Süd befinden sich keine kantonalen Fördergebiete für den ökologischen Ausgleich. Somit übernimmt die Stadt Winterthur die Restfinanzierung (10%) der Vernetzungsbeiträge, bis auf einzelne Flächen innerhalb überkommunaler Naturschutzgebiete (NA19, NA36), bei denen der Kanton für die Restfinanzierung zuständig ist.

Vorausgesetzt, dass die Flächen als BFF gem. DZV angemeldet werden, ergeben sich basierend auf den in Kapitel 4 formulierten Zielwerten jährlich wiederkehrende Kosten für Vernetzungsbeiträge. Es wird davon ausgegangen, dass bis Ende der Vernetzungsperiode rund die Hälfte der BFF die Qualifikation als ökologisch wertvolle Flächen erreichen wird. Diese Zahlen werden voraussichtlich in den ersten Jahren der Umsetzung noch nicht vollumfänglich ausgeschöpft.

Die Kosten verteilen sich wie folgt auf die Stadt Winterthur und den Bund:

BFF	Zielwert ökologisch wertvoll in a bzw. Anzahl Bäume	Ansätze / a bzw. Baum (Fr.)	Budget für Vernetzungszuschläge pro Jahr (3. Realisierungsetappe 2017-2023) Anteil Stadt 10%, Bund 90%		
			Stadt (Fr.)	Bund (Fr.)	Total (Fr.)
ext. gen. Wiesen, Streuflächen, Ackerelemente, Hecken	3'200	10.-	3'200.-	28'800.-	32'000.-
ext. gen. Weiden	600	5.-	300.-	2'700.-	3'000.-
Hochstamm-Feldobst- und Einzelbäume	1'000	5.-	500.-	4'500.-	5'000.-
TOTAL	4'800		4'000.-	36'000.-	40'000.-

Der Kostenanteil der Stadt Winterthur an den Vernetzungsbeiträgen im Projektgebiet Winterthur Süd erreicht pro Jahr voraussichtlich maximal ca. Fr. 4'000.-.

In diesem Betrag nicht enthalten ist der Folgeaufwand des begleitenden Fachbüros (wird separat budgetiert).

Literatur und Quellen

- Bund
 - Bundesinventare:
 - Flachmoorinventare (Objekt 981, Erztal, Gemeinden Schlatt, Zell)
 - Korridore für Wildtiere in der Schweiz, (ZH 20, A1 Kempthal - Steigmühle)
- Kanton
 - Relevante Inventare des Kanton ZH (gis.zh.ch)
 - Grundlagen für die Auswahl von Ziel- und Leitarten sowie Zielwerte
 - Karte der Lebensraumpotenziale, März 2003
 - Gewässerschutzkarte
 - Bodenkarte / Nutzungseignungskarte
 - Datenbankabfrage Artenliste Flora & Fauna, ALN 23.11.2016
- Stadt Winterthur
 - Naturschutzleitbild, April 1993
 - Naturschutzkonzept, Januar 1994
 - Inventar der kommunalen und überkommunalen Natur- und Landschaftsobjekte von 1980, ergänzt 1987, 1988, 1999
 - Wiederbelebungsprogramm der öffentlichen Gewässer 1989
 - Alleenplanung
 - Infrarotluftbilder 1989
 - Übersichtsplan der Gewässer
 - Kommunale Inventare der Stadt Winterthur:
 - Obstgarten – Bestandesaufnahme 1988
 - Tagfalter und Heuschrecken 1992 – 1994
 - Reptilieninventar der Stadt Winterthur 1994
 - Ornithologisches Inventar
 - Zonenplan und Bauordnung der Stadt Winterthur
 - Richtpläne der Stadt Winterthur
 - Waldrandpflegekonzept 2003 / Stand 2016
 - Projektskizze Ganzenbüel, Stand 1. Juni 2016
- ZVS / BirdLife Zürich
 - Avimonitoring Zürcher Brutvogelatlas 2006-2008 / Datenstand 2009

Anhänge

- A1 Ziel- und Leitarten
- A2 Sollzustand / Massnahmentabelle
- A3 Zielwerte VP 3. Etappe
- A4 Aktennotiz Abschlussbesprechung / Projektverlängerung 2016
- A5 Entwicklung VP 2. Phase (Grafik)
- A6 Zielerreichung VP 2. Phase (Grafik)
- A7 Aktennotiz der Standortbestimmung 2014
- A8 Merkblatt Anforderungen an Strukturen
- A9 Biodiversitätsförderung auf dem Landwirtschaftsbetrieb - Wegleitung S.22:
Überblick über die Biodiversitätsförderflächen und ihre Beiträge

Planverzeichnis

IST- UND SOLLPLAN 1:8'500

Anhang 1: Tabelle Ziel- und Leitarten

Erläuterungen:

Definition Artwert

Der "Artwert" vermittelt einen groben Eindruck der naturschützerischen Bedeutung einer Art im Kanton Zürich. Er ist eine Kombination von Gefährdungsgrad (Europa, Schweiz, Kanton Zürich), Grösse des gesamten Verbreitungsareals und dem Anteil der Vorkommen im Kanton Zürich gemessen am Schweizer Gesamtbestand. Der Artwert beinhaltet somit auch die Verantwortung des Kantons Zürich für die Erhaltung und Förderung einer Art.

Artwert = Gefährdungsgrad Europa + Gefährdungsgrad Schweiz + Gefährdungsgrad Kanton Zürich + Grösse des Verbreitungsareals + Anteil am CH- Gesamtbestand

Die Ergebnisse für jede Art wurden im Sinne einer Gewichtung in eine einfache Punkteskala umgesetzt und in einer Liste aller Arten in vier Kategorien zusammengefasst:

Art-Kategorie	Gewichtung	Artwert
I	Art von aussergewöhnlich grosser, nationaler oder gar internationaler Bedeutung, in der Schweiz vom Aussterben oder zumindest stark bedroht	12-18
II	Art von besonderer Bedeutung, manchmal europaweit gefährdet, in der Regel in der jeweiligen schweizerischen Roten Liste enthalten, nicht immer auch in gleichem Mass im Kanton Zürich gefährdet	7-11
III	Wichtige Art im Kanton Zürich, mehrheitlich in der jeweiligen schweizerischen Roten Liste als gefährdet aufgeführt oder zumindest im Mittelland deutlich zurückgegangen, nicht immer auch im gleichen Mass im Kanton Zürich gefährdet, manchmal sogar nicht	3-6
IV	Art in Europa, in der Schweiz und im Kanton Zürich nicht gefährdet	0-2

Ziel-/Leitarten

Für den Kanton Zürich ist folgende Definition gültig:

Zielarten sind Tier- und Pflanzenarten mit Artwert > 4, für die das Projektgebiet eine besondere Bedeutung hat und das Projekt einen Beitrag an die Förderung ihres Lebensraumes leisten kann.

Leitarten sind regionstypische Arten mit Artwert 1-4, deren Lebensräume im Rahmen des Projekts gefördert werden sollen. In begründeten Fällen können auch Arten mit Artwert 0 gewählt werden.

Wirkungsziel

- 7 Bestand erhöhen/ erweitern
- = Bestand erhalten
- A (Wieder-) Ansiedlungen

Gelb markiert

aktualisierte Vorkommen 3. Etappe Vernetzungsprojekt 2017 - 2024

Artname / Index gem. Plan	Artwert	Ziel-/Leitart	Bekanntes Vorkommen	Angrenzende Vorkommen	Prioritäre Orte zur Förderung	Geeignete Fördermassnahmen im Rahmen des Vernetzungsprojekts		Zusätzliche Fördermassnahmen	Bemerkungen, Habitatansprüche, Mobilität	Eignung für Wirkungskontrolle	Wirkungsziel
						Lebensräume, Strukturen, BFF-Typen	Bewirtschaftung, Pflege				
Vögel											
V1 Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)	6	Zielart	Gem. Brutvogelkartierung 2008 Vorkommen auf dem Eschenberg	Steintobel bei Sennhof (2km westlich von Mulchlingen)	Grössere Obstgärten, insb. Gebiet Felsenhof-Talacker	Hochstamm-Obstgärten, Einzelbäume in Kombination mit extensiven Wiesen Typen 1, 8, 9	Zeitlich und räumlich gestaffelte Mahd von Wiesen	Höhlenbäume schonen; als Ersatz: Nistkästen; Qualität QII Obstgärten anstreben	5000m	Ja	A
V2 Distelfink (<i>Carduelis carduelis</i>)	0	Leitart	Gem. Brutvogelkartierung 2008 Vorkommen bei Iberg, Sessel, Ricketwil, Seen, 2015 im Projektgebiet (Datenbankabfrage)	ja	Ganzes Projektgebiet	Fördern von Ruderal- und Bracheflächen, Ackerschonstreifen (Nahrungshabitat), Pflanzen von Niederhecken mit angrenzenden Krautsaum, Obstgärten, parkartige Gärten mit Baumbestand (Nistplätze) Typen 7, 8, 9, 10	Zeitlich und räumlich gestaffelte Mahd von Säumen	Qualität QII Obstgärten anstreben		Ja	A / ↗
V3 Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>)	0	Leitart	Mehrere Vorkommen, ganzes Projektgebiet, u.a. Ricketwil, Hegberg, Paradies (SCHIRMER, 2016)	ja	Ganzes Projektgebiet	Fördern von Hecken mit breiten Säumen, strukturreich und baumreiche Weiden Typ 10	Gestaffelte, selektive Pflege von Hecken, Dornsträucher fördern	Gestufte, buschreiche Waldränder fördern; Qualität QII Hecken anstreben	150-200m rund um Gehölze	Ja	= / ↗
V4 Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)	3	Leitart	Mehrere Vorkommen, ganzes Projektgebiet 2012 im Projektgebiet (Datenbankabfrage)	ja	Ganzes Projektgebiet	Erhalten grosser Obstbaumgärten, in Kombination mit extensiv genutzten Wiesen, Weiden, Brachestreifen, Krautsäumen; Einzelbäume, Feldgehölze und Hecken pflanzen. Typen 1, 2, 8, 9, 10	Zeitlich und räumlich gestaffelte Mahd	Gestalten stufiger Waldränder; Höhenbäume schonen; Qualität QII Obstgärten anstreben	Pro Paar/Revier 200 Obstbäume	Ja	= / ↗
V5 Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	4	Leitart	Gem. Brutvogelkartierung 2008 Vorkommen im Ganzenbühl	Boll/Paradies (1km westlich von Gotzenwil), Oberlangenhard (2.5km von Taa)	Fördergebiet trockenstrukturreich, insb. Sessel, Hulmen, Binzenloo	Nieder- und Hochhecken mit Dornsträuchern in Kombination mit Magerwiesen und -weiden Typen 1, 2, 10	Gestaffelte, selektive Pflege von Hecken, Dornsträucher fördern	Qualität QII Hecken anstreben	5000m	Ja	A

Artname / Index gem. Plan	Artwert	Ziel-/Leitart	Bekanntes Vorkommen	Angrenzende Vorkommen	Prioritäre Orte zur Förderung	Geeignete Fördermassnahmen im Rahmen des Vernetzungsprojekts		Bemerkungen, Habitatansprüche, Mobilität	Eignung für Wirkungskontrolle	Wirkungsziel
						Lebensräume, Strukturen, BFF-Typen	Bewirtschaftung, Pflege			
Säugetiere										
S1 Feldhase (<i>Lepus europaeus</i>)	3	Leitart	Salwald, Sal (RAPOLD, undatiert)	z.B. Eschenberg	Ganzes Projektgebiet, besonders Felsenhof-Talacker trocken, strukturreich, ruderal	Ackerland und Extensivwiesen mit naturnahen, strukturreichen Lebensräumen wie Brachen, Hecken und Feldgehölzen, begrünte Feldwege, Gräben, Allgras Typen 1, 7, 10	Zeitlich und räumlich gestaffelte Mahd, Allgrasflächen fördern	Leinengsbot für Hunde wäre sehr nützlich	Ja	↗
Reptilien										
R1 Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	2	Leitart	Dokumentiert im Inv.Gebiet Nr. 54 Beerental bei Götzenwil und Nr. 8 Erztal; 2015 im Projektgebiet (Datenbankabfrage)		Schwerpunkt Biebricht-Schartegg-Erztal	Extensiv genutzte Wiesen mit Allgrasstreifen, insbesondere entlang sonnigen Gehölz- und Waldrändern, Böschungen Typen 1, 10	Zeitlich und räumlich gestaffelte Mahd, Allgrasflächen fördern	Versteckte wie Astholz- und Steinhaufler sowie Eiablageplätze (Sandflächen) anlegen; Waldränder auslichten	Ja	= / ↗
Tagfalter										
T1 Schachbrettfalter (<i>Melanargia galathea</i>)	1	Leitart	Dokumentiert im Inv.Gebiet Nr. 48 Magerwiese Eidberg; 2015 im Projektgebiet (Datenbankabfrage)		Sonnige, magerer Wiesen, insb. im Fördergebiet trocken, strukturreich Hulmen und Sessel	Magerwiesen und -weiden, extensiv genutzte Böschungen Typen 1, 2	später Schnitzeitpunkt (ab Anf. Juli), gestaffelte Mahd, Allgrasstreifen	1000-2000m	Ja	↗
Libellen										
L1 Zweigestreifte Quelljungfer (<i>Cordulegaster boltonii</i>)	6	Zielart	2008 im Projektgebiet (Datenbankabfrage)		Alle offenen Fliessgewässer im ganzen Projektgebiet	Strukturreiche Wiesenstreifen entlang Fliessgewässer fördern Typen 1, 5	naturgemässer, zeitlich und räumlich gestaffelter Gewässerunterhalt	5000m (adulte Tiere)	Ja	?
Vegetation / Flora										
Arten gem. Liste Zeigerpflanzen Wiesen	>5	Leitart	TR23.01 Ifang, Eidberg (artenreiche Heuwiese); NA27.01 Schartegg, Eidberg (wechselfeuchte Magerwiese); Magerwiese Sessel		Möglichst flachgründige, trockene bis wechselfeuchte, möglichst sonnige Hanglagen im ganzen Projektgebiet	Geeignete Standorte als Extensivwiesen nutzen Typ 1	2 (-3) Schnitte pro Jahr, Schnitzeitpunkt ab 15.6.	vergl. Karte Lebensraum-Potenziale Kanton ZH	Ja	↗

Literatur / Quellen

Inv. der Tagfalter und Heuschrecken, Stadt Winterthur, Datenerhebung 1992-1993; Reptilieninventar der Stadt Winterthur, Teil II, 1990; Avimonitoring 2006-2008; Inventar der kommunalen und überkommunalen Natur- und Landschaftsschutzobjekte, Ausgabe 2008; Datenbankabfrage ALN, Sylvia Urbscheit (21.11.2016); Feldbegehungen M. RAPOLD (undatiert), M. SCHIRMER (Feldbegehungen Vernetzungsprojekt, letztmals 23.06.2016)

Anhang 2: Sollzustand / Massnahmentabelle

Bezeichnung / Massnahme für den Vernetzungszuschlag	Index VP-Süd (bisher)	Code Kanton (neu)	Ext. Wiese allg.	Ext. Wiese spez.	Ext. Weide allg.	Ext. Weide spez.	Obstgarten	Hecken	Tritteinbiotope
611 Extensiv genutzte Wiesen (Typ 1) und 612 wenig intensiv genutzte Wiesen (Typ 4) mit QII > es können zugunsten Ziel- und Leitarten von der DZV abweichende Schnittzeitpunkte vereinbart werden.			... in Erhaltens- & Fördergebiet...						
QII-Fläche (Qualitätsstufe II erfüllt) Schnitt ohne Mähauflbereiter. Bei Bedarf Schnittzeitpunkt auf Ziel- und Leitarten anpassen. Herbstweide gemäss DZV. Zusätzlich: a) Mahd mit Messerbalken <u>oder</u> b) Kleinstrukturen ¹ anlegen und pflegen <u>oder</u> c) Bei jedem Schnitt 5-10% Altgras stehen lassen, bei Herbstweide auszäunen d) Gestaffelte Mahd: vergl. unten G1	1A_a 1A_b 1A_c 1Ac_d	(Q...) QM QK QR QG1	x				x		x
Bei jedem Schnitt 5-10% Altgras als Rückzugstreifen an wechselnder Stelle stehen lassen, bevorzugt auf bereits ausgemagerten Bereichen. Schnitt ohne Mähauflbereiter. Ab Mitte August über Winter stehen lassen. Bei Herbstweide Altgrasstreifen auszäunen. Zusätzlich: a) Mahd mit Messerbalken <u>oder</u> b) Kleinstrukturen ¹ anlegen und pflegen	1B_a 1B_b	(R...) RM RK	x						x
Später Schnitt ab 1.7. ohne Mähauflbereiter. Nur magere Standorte. Herbstweide gemäss DZV. Zusätzlich: a) Mahd mit Messerbalken <u>oder</u> b) Kleinstrukturen ¹ anlegen und pflegen <u>oder</u> c) Bei jedem Schnitt 5-10% Altgras stehen lassen, bei Herbstweide auszäunen	1C_a 1C_b 1C_c	(S...) SM SK SR		x					
Gestaffelter 1. Schnitt ohne Mähauflbereiter (innerhalb einer Bewirtschaftungseinheit oder zwischen Bewirtschaftungsein- heiten in max. 50 m Entfernung). Herbstweide gem. DZV. 1) Beim ersten Schnitt (ab 15. Mai) 30% mähen, Rest mind. 4 Wochen später <u>oder</u> 2) Beim ersten Schnitt 50% (ab 15. Mai) mähen, Rest mind. 6 Wochen später Bei den weiteren Schnitten Schnittzeitpunkt frei, aber 10% als Rückzugstreifen stehen lassen. Die Lage bei jedem Schnitt wechseln. Zusätzlich: a) Mahd mit Messerbalken <u>oder</u> b) Kleinstrukturen ¹ anlegen und pflegen	1D_a 1D_b	(G...) G1... G2... ...M ...K	x						

Bezeichnung / Massnahme für den Vernetzungszuschlag	Index VP-Süd (bisher)	Code Kanton (neu)	Ext. Wiese allg.	Ext. Wiese spez.	Ext. Weide allg.	Ext. Weide spez.	Obstgarten	Hecken	Trittssteinbiotope
<p>Direktbegrünung/ Ansaat auf mind. 50% der Fläche (Saatmischung siehe Wegleitung Biodiversitätsförderung, S.5) in Absprache mit der Stadtgärtnerei. Mahd ohne Mähauflbereiter, beim ersten Schnitt Bodenheu. Herbstweide gem. DZV erst nach Bodenfestigung.</p> <p>Zusätzlich: a) Mahd mit Messerbalken <u>oder</u> b) Kleinstrukturen anlegen und pflegen.</p>	1E_a 1E_b	(J...) JM JK	x						
<p>Wiesen mit Zeigerarten feucht: bei jedem Schnitt 5-10% Altgras an wechselnder Stelle stehen lassen, keine Herbstweide. Schnitt ohne Mähauflbereiter. Bei Bedarf Schnitzeitpunkt auf Ziel- und Leitarten anpassen.</p> <p>Zusätzlich: a) Mahd mit Messerbalken <u>oder</u> b) Kleinstrukturen¹ anlegen und pflegen</p>	1F_a 1F_b	(R...&) RM& RK&		x					
<p>Kleinstrukturen¹ anlegen und pflegen, (Asthaufen, Steinhau-fen, Trockenmauern, einzelne Büsche, Altgrasstreifen), Schnitt ohne Mähauflbereiter. Als spezifische Massnahme ausgerichtet auf Ziel- und Leitarten.</p> <p>Zusätzlich empfohlen: a) Mahd mit Messerbalken <u>oder</u> c) Bei jedem Schnitt 5-10% Altgras stehen lassen, bei Herbstweide auszäunen d) gestaffelter Schnitt (vergl. 1D).</p>	1G_a 1G_c 1G_d	(K...) K(M) K(R) K(G)		x					
<p>Mähbarkeit wiederherstellen bzw. erhalten (entbuschen, nicht einwachsen lassen, Weideterrassen auebnen). Schnitt ohne Mähauflbereiter. Herbstweide gem. DZV.</p> <p>Zusätzlich: a) Mahd mit Messerbalken <u>oder</u> b) Kleinstrukturen¹ anlegen und pflegen</p>	1H_a 1H_b	(X1...) X1M X1K		x					
<p>Wiesenfläche/ Saum entlang ... Gewässer <u>bzw.</u> ... Waldrand: Mind. 3 m bis max. 12 m breiter Saum/ extensiver Wiesenstreifen. Mahd ohne Mähauflbereiter. 1. Schnitt ab 15. Juli. Herbstweide gem. DZV, wobei aber 5-10% Altgras von der Beweidung auszuklammern sind.</p> <p>a) Mahd mit Messerbalken <u>oder</u> b) Kleinstrukturen¹ anlegen und pflegen <u>oder</u> c) Bei jedem Schnitt 5-10% Altgras stehen lassen, bei Herbstweide auszäunen <u>oder</u> d) Gestaffelter Schnitt, erste Hälfte ab 15.7., zweite Hälfte frühestens 2 Wochen nach erster Hälfte, vor 15.8.; bei jährlich</p>	1I... 1J...	O ...L1... ...L2... ...M ...K ...R ...G3		x					

Bezeichnung / Massnahme für den Vernetzungszuschlag	Index VP-Süd (bisher)	Code Kanton (neu)	Ext. Wiese allg.	Ext. Wiese spez.	Ext. Weide allg.	Ext. Weide spez.	Obstgarten	Hecken	Trittssteinbiotope
alternierendem Schnitt halbe Fläche anmelden.									
Wiese mit Waldrandaufwertung: entlang von aktiv aufgewertetem, stufigem und buchtigem Waldrand mit südöstlicher bis südwestlicher Exposition. Waldrandaufwertung darf maximal 8 Jahre her sein. Danach Vernetzungsmassnahme anpassen oder Waldrand erneut aufwerten. a) Mahd mit Messerbalken <u>oder</u> b) Kleinstrukturen ¹ anlegen und pflegen <u>oder</u> c) Bei jedem Schnitt 5-10% Altgras stehen lassen, bei Herbstweide auszäunen		(L2T...) L2TM L2TK L2TR		x					
Lebensraum Neuntöter: Dornenbüsche und Kleinstrukturen ¹ anlegen und pflegen - nur in Absprache mit der Stadt (Projektträgerschaft). Schnitt ohne Mähauflbereiter. Zusätzlich: a) Mahd mit Messerbalken <u>oder</u> d) gestaffelter Schnitt (vergl. 1D).	1K_a 1K_d	(K...) KM KG		x					
Nährstoffreiche Wiesenbestände mit Ausmagerungspotenzial: Zur Ausmagerung in den ersten 2-4 Jahren mind. 3 Schnitte pro Jahr ohne Mähauflbereiter, Schnittzeitpunkt frei (Empfehlung: 1. Schnitt im Mai, Schnittintervall mind. 8 Wochen). Herbstweide gem. DZV. Ab 5.-8. Jahr Folgemassnahme gem. Massnahmentabelle mit Trägerschaft festlegen, z.B. Neuanlage der Fläche mit Schnittgutübertragung oder Ansaat, vergl. J	1L	A... ...J		x					
Zurechnungsfläche für Obstgarten: maximal 50m von Obstgarten mit QII entfernt, gestaffelte Nutzung der Wiese: Die Wiese wird in mindestens zwei Etappen genutzt, wobei jeweils mindestens 25% der Fläche nicht gemäht werden. Das Nutzungsintervall beträgt mindestens 4 Wochen. Frühester Schnitttermin 15. Mai. Das Kurzhalten der Vegetation direkt auf den Baumscheiben ist gestattet. Mahd ohne Mähauflbereiter. Herbstweide gem. DZV. Zusätzlich: a) Mahd mit Messerbalken <u>oder</u> b) Kleinstrukturen ¹ anlegen und pflegen	1M_a 1M_b	(G4L3) G4L3M G4L3K					x		
Eingrasen (regionsspezifische BFF) Vergl. Merkblatt Kanton Zürich	1N	E					x		
Struktur: pro 20a ist eine Struktur nach Vorgabe der Fachstelle Naturschutz vorhanden.		K		x					
Bekämpfung Berufskraut. 2-3 Schnitte pro Jahr ohne Mähauflbereiter, Schnittzeitpunkt frei, vor jedem Schnitt vollständiges Zupfen der Blütentriebe. Herbstweide gem.		(X2...)		x					

Bezeichnung / Massnahme für den Vernetzungszuschlag	Index VP-Süd (bisher)	Code Kanton (neu)	Ext. Wiese allg.	Ext. Wiese spez.	Ext. Weide allg.	Ext. Weide spez.	Obstgarten	Hecken	Trittschneidbiotope
DZV. Zusätzlich: a) Mahd mit Messerbalken <u>oder</u> b) Kleinstrukturen ¹ anlegen und pflegen Im 4. Jahr Neubeurteilung der Fläche und Folgemaassnahme gem. Massnahmentabelle mit Trägerschaft festlegen.		X2M X2K							
617 Extensiv genutzte Weiden (Typ 2)			...in Erhaltens- und Fördergebiet...						
QII-Fläche (Qualitätsstufe II erfüllt)	2A	Q			x		x		
Extensiv genutzte Weide ...entlang Gewässer <u>bzw.</u> ...entlang Waldrand Mind. 3 m bis max. 12 m breiter Streifen entlang Waldrand auszäunen und erst ab 15.7. abweiden (oder schneiden); nur Streifen ist anrechenbar.	2B	OL1_% OL2_%				x			
Struktur: Die Fläche erfüllt die Strukturqualität nach QII (Floraqualität muss nicht zwingend erfüllt sein), hoher Dornstrauchanteil > kann durch Vernetzungsprojekt festgestellt werden	2C	K			x				
851 Streuflächen innerhalb der LN (Typ 5)			...in Erhaltens- und Fördergebiet...						
Streuflächen mit QII (Qualitätsstufe II erfüllt) Schnitt ohne Mähauflbereiter. Bei Bedarf Schnitzeitpunkt auf Ziel- und Leitarten anpassen. Keine Beweidung. Zusätzlich: a) Mahd mit Messerbalken <u>oder</u> c) Bei jedem Schnitt 5-10% Altgras an wechselnder Stelle stehen lassen	5A_a 5A_c	(Q...) QM QR	x						
Streuflächen: bei jedem Schnitt 5-10% Altgras stehen lassen. Bei Bedarf Schnitzeitpunkt auf Ziel- und Leitarten anpassen. Mahd <u>mit</u> Messerbalken ohne Mähauflbereiter. Keine Beweidung.	5B	RM	x						
Streuflächen: Jährliche Mahd und Kleinstrukturen ¹ anlegen und pflegen		K	x						
556 Buntbrachen und 557 Rotationsbrachen, 559 Saum auf Ackerland			...in Erhaltens- und Fördergebiet...						
Buntbrachen (Typ 7A) oder Rotationsbrachen (Typ 7B) Bewirtschaftung/ Pflege nach DZV. Keine Mindestvertragsdauer für Vernetzung. Jährliche Problempflanzenkontrolle/ -bekämpfung. Zusätzlich: a) mind. 20m Abstand zu Waldrand und 6m Abstand zu Weg <u>oder</u>	7a, 7b	L					x		x

Bezeichnung / Massnahme für den Vernetzungszuschlag	Index VP-Süd (bisher)	Code Kanton (neu)	Ext. Wiese allg.	Ext. Wiese spez.	Ext. Weide allg.	Ext. Weide spez.	Obstgarten	Hecken	Trittssteinbiotope
b) mind. 20m breit <u>oder</u> c) Kleinstrukturen ¹ anlegen und pflegen <u>oder</u> d) nicht mähen <u>oder</u>		B K C							
Saum auf Ackerland (Typ S) Bewirtschaftung/ Pflege nach DZV. Jährliche Problempflanzenkontrolle/ -bekämpfung. Mulchen für Vernetzung nicht erlaubt.	S	D					x		x
921 Hochstamm-Feldobstbäume (Typ 8) 922 Nussbäume, 923 Edelkastanien			...in Erhaltens- und Fördergebiet...						
Abgehende Bäume sind zu ersetzen. Bei Feuerbrand ist der Ersatz von Abgängen anzustreben. Neuanlagen nur innerhalb Fördergebiet oder in Absprache mit der Stadt (Projektträgerschaft). Bestehende Baumstandorte können wo sinnvoll zusammengefasst werden. Zusätzlich: a) Baum ist Teil eines Obstgartens mit QII <u>oder</u> b) Pro 10 Bäume ist eine Nisthöhle/ ein Nistkasten vorhanden <u>oder</u> c) Strukturelemente ¹ analog QII sind erfüllt <u>oder</u> d) Baum steht auf einer extensiv genutzten Wiese	8A	Q N K LX	x	x	x	x	x	x	x
924 Einheimische, standortgerechte Einzelbäume und Alleen (Typ 9)			...in Erhaltens- und Fördergebiet...						
Arten gemäss Artenliste Vernetzungsprojekt. Abgehende Bäume sind in Absprache mit der Stadt (Projektträgerschaft) zu ersetzen. Neupflanzungen nur innerhalb Fördergebiet oder in Absprache mit der Stadt (Projektträgerschaft).	9A	P	x	x	x	x	x	x	x
852 Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Krautsaum (Typ 10)			...in Erhaltens- und Fördergebiet...						
a) QII-Hecke (Qualitätsstufe II erfüllt) <u>oder</u> b) Gestaffelter Schnitt Krautsaum : 50% erster Schnitt ab 15. Juni, 2. Hälfte mind. 6 Wochen später. Nur einheimische Gehölzarten. <u>oder</u> c) Niedere, dornenreiche Hecke : Anteil Dornbüsche mind. 20%, max. 3m hoch, nur einheimische Gehölzarten. <u>oder</u> d) pro 20 Laufmeter ist eine Kleinstruktur vorhanden. Nur einheimische Gehölzarten.	10A	Q G2P H K					x	x	

¹ Die Art und Grösse der Strukturelemente richtet sich nach dem Beschrieb der Strukturelemente nach Vorgabe der Fachstelle Naturschutz (vergl. Merkblatt „Vorgabe zu Strukturen“). Es ist mind. 1 Struktur pro 20 Aren und mind. 1 Struktur pro Fläche anzulegen. Die Anzahl Strukturen ist aufzurunden (z.B. bei 20-40 Aren 2 Strukturen).

Liste der Strukturelemente (Zusammenfassung) Details siehe Merkblatt "Anforderungen an Strukturen" ALN Kt. ZH

Strukturelemente sind:

- Tümpel, Teich: Wasserfläche Mindestfläche 1 m²
- Wassergraben: Mindestlänge 10 m
- Steinhaufen: Mindesthöhe 0.5 m, Mindestfläche 4 m²
- Trockenmauer: Mindesthöhe 0.5 m, Mindestlänge 4 m
- Ruderalfläche: kiesige oder sandige Fläche, Mindestfläche 4 m²
- Offene Bodenfläche: Fläche mind. 50 m², lückiger Pflanzenbestand max. 25% Bodendeckung
- Asthaufen: Mindesthöhe 0.5 m, Mindestfläche 4 m²
- Holzbeige: Länge mindestens 2 m, Breite mindestens 0.5 m, mindestens 1 Jahr unverändert, danach Ersatz innerhalb 2 Monaten möglich
- Nisthilfe für Wildbienen oder andere Insekten, mind. 0.5 m² Stirnfläche
- Dornenbusch oder eine Dornstrauchgruppe: einheimische, dornentragende Wildstraucharten inklusive Brombeeren; Höhe und Durchmesser mindestens 1 m. Eine Gruppe zählt als ein Element.
- Baum mit Totholzanteil: mind. 25% der Baumkrone abgestorben oder Baum mit hohlem Stamm oder ganz abgestorbener Baum mit Brusthöhendurchmesser von mind. 20 cm. Nur Bäume ohne Feuerbrand oder andere ansteckende Krankheiten.
- Altgrashaufen als Eiablageplatz für Reptilien (v.a. entlang besonnener Waldränder); Mindesthöhe 0.5 m, Mindestfläche 4 m². Jährliche Neuanlage / Pflege notwendig. Maximal 1 solche Struktur / pro Fläche.

Artenliste 924 Einheimische, standortgerechte Einzelbäume und Alleen (Typ 9)

Laubbäume:

- Nussbäume
- Feld-, Berg- und Spitzahorn
- Schwarzerle (nasse Standorte)
- Birke
- Hainbuche, Rotbuche
- Esche
- Schwarzpappel (aber keine Hybridpappeln), Zitterpappel
- Wild-, Traubenkirsche
- Stiel-, Traubeneiche
- Silberweide, Korb- und weitere einheimische Weidearten als Kopfweiden
- Mehlbeer-, Vogelbeer- und Elsbeerbaum
- Wildbirne, -apfel
- Speierling
- Feld-, Bergulme
- Sommer-, Winterlinde
- Edelkastanie (als Einzelbäume, Kleingruppen, an klimatisch und standörtlich geeigneten Lagen)

Nadelbäume:

- Waldföhre
- Eibe
- Stechpalme

Flächenspezifische Massnahmen			
Bezeichnung / Parzelle	Ziel- und Leitarten, die schwerpunkt- mässig gefördert werden sollen	BFF-Typ	Massnahme für den Vernetzungszuschlag
Parzelle SE 7758 "Saal" Koblet Heinz	Zweigestreifte Quelljungfer	Extensiv genutzte Wiese inkl. bestehende Gehölze	Kombination von extensiv genutzter Wiese und Gehölzen erhalten und pflegen: extensiv genutzte Wiese Mahd mit Messerbalken ohne Mähauflbereiter; Gehölzstrukturen selektiv pflegen, schwachwüchsige Straucharten fördern
Parzelle SE 7816 "Eichler" Brunner Gert	Distelfink Goldammer Feldhase	Extensiv genutzte Wiese inkl. bestehende Gehölze	Kombination von extensiv genutzter Wiese und Gehölzen erhalten und pflegen: extensiv genutzte Wiese Mahd mit Messerbalken ohne Mähauflbereiter; Gehölzstrukturen selektiv pflegen, schwachwüchsige Straucharten fördern
Parzelle SE 8715 "A.d.Weierstrasse" Nussbaumer Martin	Zweigestreifte Quelljungfer	Extensiv genutzte Wiese	Mahd mit Messerbalken ohne Mähauflbereiter; Erhalt und Pflege der vorhandenen Strukturen; nicht einwachsen lassen.

Zielwerte Vernetzungsprojekt Winterthur Iberg Eidberg

Landwirtschaftliche Nutzfläche pro Zone

Landwirtschaftliche Zone	ha
Talzone	514.0
Hügelzone	0.0
Bergzone I	0.0
Bergzone II	0.0
Total alle Zonen	514.0

Ackerbauanteil: 44%

Zielwerte 2. Projektphase und weitere

Biodiversitätsförderflächen allgemein pro Zone

Landwirtschaftliche Zone	% der LN	ha	vorhandene BFF im Perimeter Winterthur Iberg Eidberg in %	vorhandene BFF in der Gemeinde Winterthur Iberg Eidberg in ha
Talzone	15%	77.1	18%	95.0
Hügelzone	15%	0.0	0%	0.0
Bergzone I	15%	0.0	0%	0.0
Bergzone II	15%	0.0	0%	0.0
Total alle Zonen	15%	77.1	18%	95.0

ökologisch wertvolle Biodiversitätsförderflächen

Landwirtschaftliche Zone	% der LN	ha	maximal durch Zone I und IR erfüllbar (ha)
Talzone	7.5%	38.6	19.3
Hügelzone	7.5%	0.0	0.0
Bergzone I	7.5%	0.0	0.0
Bergzone II	7.5%	0.0	0.0
Total alle Zonen	7.5%	38.6	19.3

Weitere Kennzahlen im VP Winterthur Iberg Eidberg

vorhandene Flächen in der Gemeinde Winterthur Iberg	% der LN	ha
NS-Zonen I und IR	0.0%	0.0
NS-Umgebungsschutzzonen	0.0%	0.0
Ackerelemente (BB, RB, ASS, Saum)	0.6%	2.8
Fläche mit QII ausserhalb NS Zone I und IR	3.4%	17.6
Vernetzungsflächen bisher	4.0%	20.5

Datenstand
05.04.2017



Kanton Zürich
Baudirektion
 **Amt für Landschaft und Natur**
Fachstelle Naturschutz

Sylvia Urbscheit
Stampfenbachstrasse 12
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 43 43
sylvia.urbscheit@bd.zh.ch
www.naturschutz.zh.ch

Martin Rapold, Ökologie + Freiraumplanung, Turbinenstrasse 168403 Winterthur, martin.rapold@win.ch
Marc Weiss, marc.weiss@win.ch

19. April 2016

Winterthur Iberg Eidberg. Aktennotiz zur Sitzung vom 18. April 2016, Abschluss der 2. Projektphase des Vernetzungsprojekts

TeilnehmerInnen

Martin Rapold, Stadtgrün Winterthur, Ökologie + Freiraumplanung
Marc Weiss, Stadtgrün Winterthur, Stadtgrün Winterthur, Ökologie + Freiraumplanung
Sylvia Urbscheit, Fachstelle Naturschutz

Allgemeiner Überblick, Bericht der Projektträgerschaft zum Projektstand

- *Projektorganisation, Verantwortlichkeiten*
Stadtgrün Winterthur ist verantwortlich für die Umsetzung der Vernetzungsprojekte. Die Ackerbaustelle ist nicht direkt ins Projekt involviert, wird aber darüber informiert.
- *Beratung, Bewirtschafterkontakt*
Die Beratung übernimmt vorwiegend das Büro Planar (Monika Schirmer), teilweise auch M. Rapold.
- *Allgemeine Information zum Stand der Umsetzung, Umgesetzte Massnahmen*
Am Anfang wurden einige Obstbäume gepflanzt. Es konnten Wiesen angesät werden mit gutem Erfolg. Wiesensaatgut, Heckenpflanzgut und Hochstammbäume wurden von der Stadt finanziert. Der Einsatz von Messerbalken war nicht in allen Projekten gleich einfach. Altgrasstreifen konnten häufig umgesetzt werden. Während der Projektdauer konnten verschiedene Neuanlagen von Wiesen und Ersatzpflanzungen von Obstgärten umgesetzt werden.
- *Kontrolle*
Die Kontrolle wurde durch die Ackerbaustelle gemacht, teilweise durch andere Personen. Die Kontrolle wurde aber nicht dokumentiert oder im Agriportal eingetragen.
- *Abweichende Schnittzeitpunkte*
Im VP Iberg-Eidberg gibt es kaum abweichende Schnittzeitpunkte. Im VP Dättnuu gibt es Flächen, wo spezifische Schnittzeitpunkte vereinbart worden sind.
- *Obstbaumpflanzungen/Feuerbrand*
Der Kanton weist auf die Möglichkeit hin, dass bei grösseren Baumpflanzungen die Fachstelle Obst am Strickhof beigezogen werden kann.
- *Klappertopf/Neophyten in Vernetzungsflächen*
Bisher wurden keine Sonderbewilligungen für einen Frühschnitt bei hoher Klappertopfdichte eingeholt. Berufkraut auf Landwirtschaftsflächen ist bisher kein grosses Thema. Es ist aber wichtig, dass allfällige Vorkommen im Auge behalten werden und möglichst früh bekämpft werden (ausreissen).



- Beteiligung der Bewirtschafter
ca. ¼ der Betriebe machen mit. Es gibt wenige, die sich dagegen entschieden haben.
- Koordination mit Landschaftsqualität
Landschaftsqualität war bisher kein Thema, das beim Vernetzungsprojekt einbezogen wurde. Bei Hochstammplantagen ist zu beachten, dass Bäume über Landschaftsqualität finanziert werden können (CHF 140.- pro neu gepflanzten Hochstamm- Obstbaum, CHF 300.- pro neu gepflanzten Feldbaum, CHF 100.- pro neu gepflanzter Weide). Der Bewirtschafter muss bei einer Kontrolle eine Kaufquittung/Lieferschein vorlegen können. Bei (Mit)Finanzierung des Baumes durch Natur- schutzverein / Gemeinde usw. kann diese Massnahme nicht angemeldet werden. Sammelbestellungen machen weiterhin Sinn. Der Bewirtschafter muss den Baum aber selber bezahlen und es muss ihm eine Quittung aushändigd werden.

Zielerreichung

Die Flächenziele sind erreicht

Weiterführung des Vernetzungsprojekts

Der Kanton begrüsst eine Weiterführung des Projekts.

Die Stadt Winterthur möchte in Zukunft das Stadtgebiet in drei Perimeter aufteilen, die alle Flächen umfassen (Südlicher Teil, Westlicher Teil, Östlicher Teil). Damit wird auch der Teil Iberg-Eidberg um einige Flächen vergrössert. Die Erneuerung der beiden anderen VP- Perimeter findet im 2017/18 statt.

Rahmenbedingungen, neue Agrarpolitik

Die neuen kantonalen Richtlinien Vernetzung sind seit Anfang Januar 2015 in Kraft.

Ausblick / Neue Anforderungen an Vernetzungsprojekte

Die folgenden Punkte umfassen keine abschliessende Liste der Änderungen oder Vorgaben. Es handelt sich um eine Zusammenfassung der wichtigsten Vorgaben.

Vertragsdauer

Ein Vernetzungsprojekt dauert jeweils acht Jahre. Der Bewirtschafter / die Bewirtschafterin verpflichtet sich bis zum Ende der Vernetzungsprojektperiode. Bei Beginn jeder Projektphase muss mit jedem Bewirtschafter eine neue Vereinbarung abgeschlossen werden.

Pachtlandverlust

Falls der Bewirtschafter / die Bewirtschafterin während der Projektphase pensioniert wird oder Pachtland verliert, werden keine Rückforderungen gemacht.

Feldbegehungen

Bei Projektstart oder Projektverlängerung sind Feldbegehungen nötig. Dabei müssen die Lebensräume und das effektive und potenzielle Vorkommen der Ziel- und Leitarten vor Ort ermittelt werden. Sind lokales Wissen oder Daten zu Arten vorhanden, ist dieses aufzubereiten und einzubeziehen. Wenn bereits aktuelle Daten (nicht älter als 8 Jahre) vorhanden sind, kann sich die Feldbegehung auf den Zustand der Lebensräume fokussieren.

Zu den Ziel- und Leitarten sind Angaben zu machen, wo sie vorkommen und wie und wann sie beobachtet worden sind. Dazu gibt es ein Merkblatt auf der Homepage der Fachstelle Naturschutz.

Beratung

Eine fachkompetente, einzelbetriebliche Beratung ist Voraussetzung, damit ein Betrieb Vernetzungsbeiträge beziehen kann. Wird ein Projekt erneuert ist wiederum eine Beratung gefordert. Für die zweite oder eine weitere Projektphase ist auch eine gleichwertige Beratung in Kleingruppen möglich.

Die Beratung ist während der gesamten Projektdauer zu gewährleisten.

Zielwerte

Für die dritte Projektphase gelten die gleichen Zielwerte wie für die zweite Projektphase. Neu wird der Perimeter mehr LN umfassen.

Anteil Biodiversitätsförderflächen an der LN: 15%

Anteil ökologisch wertvolle Biodiversitätsförderflächen an der LN: 7.5%

Die Zielwerte müssen mindestens zu 80% erreicht sein.

Abweichende Schnittzeitpunkte

Die Trägerschaft hat die Möglichkeit von der Qualitätsstufe I abweichende Schnittzeitpunkte festzulegen. Diese müssen nicht zwingend im Bericht als Teil einer Massnahme festgehalten sein, sondern können pro Fläche aufgrund der zu fördernden Arten und des Zustandes der Fläche in der Vereinbarung festgehalten werden. Nicht möglich ist eine spontane Verschiebung des Schnittzeitpunktes aufgrund der aktuellen Witterung.

Massnahmen

Die Massnahmen müssen auf die neuen Vorgaben und auf die unterdessen gängige Praxis angepasst werden. Das betrifft insbesondere folgende Massnahmen:

- ÖQV Qualität. Qualitätsstufe zwei alleine reicht nicht mehr für den Vernetzungszuschlag, da die Messerbalkenpflicht bei diesen Flächen entfällt. Messerbalken oder auch andere Zielführende Massnahmen wie Rückzugsstreifen, gestaffeltes Mähen usw. sind zusätzlich in den Vereinbarungen festzuhalten.
- Es braucht es eine Aussage zur Herbstweide: z.B. der Rückzugsstreifen muss bei einer allfälligen Herbstweide ausgezäunt werden oder der Rückzugsstreifen muss nach der Herbstweide noch sichtbar sein.
- Kommunale Schutz- oder Inventarflächen sollen mindestens die gleichen Bewirtschaftungsvorgaben erfüllen wie „normale“ Vernetzungsflächen.
- Um Strukturen zu fördern soll es möglich sein, Strukturen auf einer Fläche ohne weitere Massnahmen zu fordern. Die Strukturen müssen aber klar definiert sein (z.B. analog Qualitätsstufe II bei Hochstammfeldobstbäumen). Bäume sollen in diesem Fall nicht als Strukturen zählen.
- Bei den Hochstammobstbäumen ist neben der Lage im Fördergebiet eine weitere Massnahme zu fordern
- Bunt- und Rotationsbrachen: Müssen neu nicht mehr zwingend während der ganzen Projektdauer vorhanden sein, müssen aber neben den QI-Anforderungen nach DZV da-

für ein Zusatzkriterium erfüllen, z.B. nicht entlang von Waldrand oder Weg angelegt sein (Merkblatt dazu auf Homepage naturschutz.zh.ch, unter Vernetzungsprojekte)

Mähaufbereiterverbot

Neu ist das Verbot von Mähaufbereitern auf allen geschnittenen Flächen.

Kontrolle

Die Kontrolle wird durch die Ackerbaustellen durchgeführt. Der Kanton nimmt diesbezüglich direkt Kontakt mit der Ackerbaustelle auf. Die Trägerschaft muss die Kontrollen nicht koordinieren oder veranlassen. Die Kontrollresultate sind im Agriportal einzutragen.

Weiterführung, Projektunterlagen (Aktualisierung, Feldbegehung)

Im Bericht für die Weiterführung ist ein kurzer Rückblick auf die vergangene Projektphase zu machen. Zusammen mit diesem Protokoll bildet dies den Schlussbericht.

Für die Weiterführung des Projekts sind die Projektunterlagen zu aktualisieren. Insbesondere wichtig ist die Überarbeitung der Massnahmenliste, evtl. des Fördergebietsplans sowie die Informationen zum Teil Umsetzung (Organisation des Projekts, Vorgehen bei der Umsetzung). Bis anhin wurde im Dossier auch einen aktueller Plan der Biodiversitätsförderflächen verlangt. Da allerdings im 2017/2018 die digitale Erfassung der gesamten LN ins GIS kantonsweit geplant ist, kann darauf verzichtet werden. Sollte die Umsetzung doch noch nicht stattfinden, müssen die Pläne nachgereicht werden, müssen aber nicht digital vorhanden sein.

Insbesondere die Massnahmenliste und der Fördergebietsplan ist frühzeitig mit der Fachstelle Naturschutz abzusprechen (bevor Beratungen stattfinden).

Das Projekt muss spätestens bis Ende März 2017 bei der Fachstelle Naturschutz zur Genehmigung eingereicht werden.

Finanzierung der Beiträge

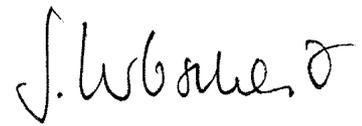
Bereits seit 2014: Die Vernetzungsbeiträge werden zu 90% vom Bund übernommen. Die restlichen 10% übernehmen Kanton und Gemeinden. Der Kanton übernimmt die Restfinanzierung in den Fördergebieten für Biodiversitätsförderflächen.

Vernetzungsbeiträge auf Naturschutzflächen

In den Kernzonen und Regenerationszonen (Zone I und IR) der kantonalen Naturschutzgebiete gelten die in der Beitragsverordnung 2014 festgehaltenen Bewirtschaftungsvorschriften sowie die Vorgaben der Schutzverordnung und des Pflegeplans. Auf diesen Flächen ist der / die kantonale Naturschutzbeauftragte Ansprechperson für den / die BewirtschafterIn und führt die Kontrollen durch. Der Vernetzungsbeitrag wird auf allen diesen Flächen ausbezahlt, sofern der Bewirtschafter / die Bewirtschafterin die Anforderungen gemäss Kapitel 4, 3. Absatz (Richtlinien) erfüllt. Die Flächen werden von der Fachstelle Naturschutz erfasst. Der / die BewirtschafterIn muss für diese Flächen mit der Trägerschaft keine Vereinbarung abschliessen.

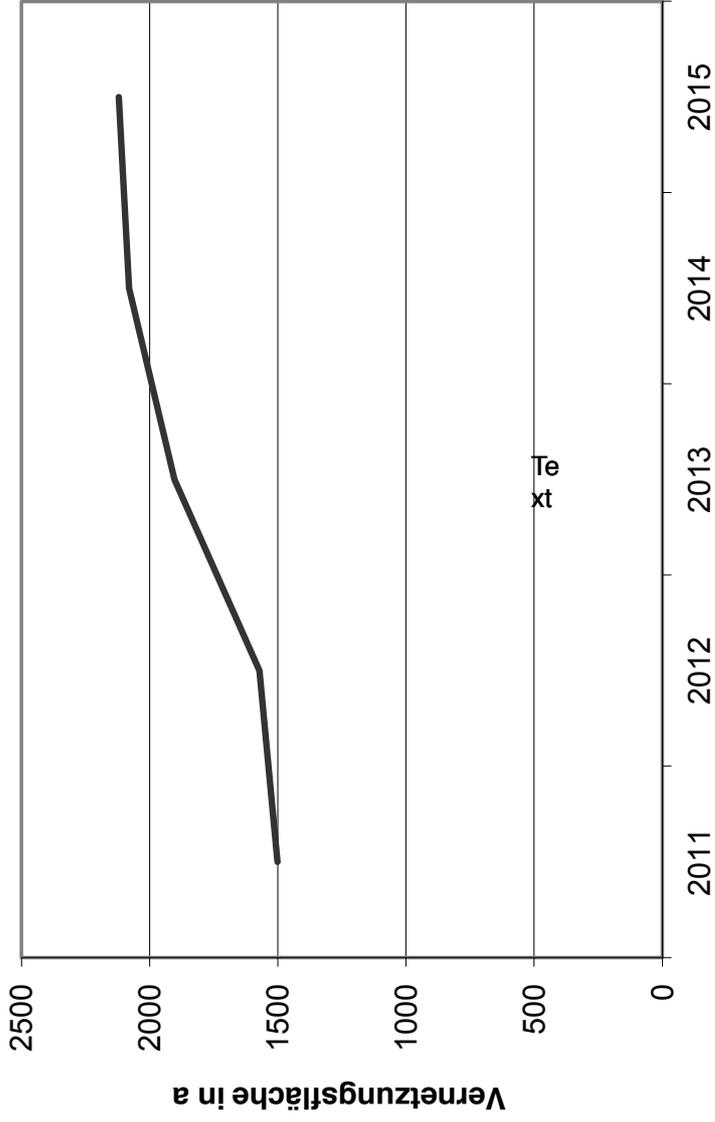
In den Pufferzonen (Zonen II) legt die Trägerschaft in Absprache mit dem / der Naturschutzbeauftragten Pflegemassnahmen fest. Diese sind Teil der Vereinbarung zwischen

dem / der BewirtschafterIn und der Trägerschaft. Für die Kontrolle dieser Flächen ist der / die kantonale Naturschutzbeauftragte zuständig.

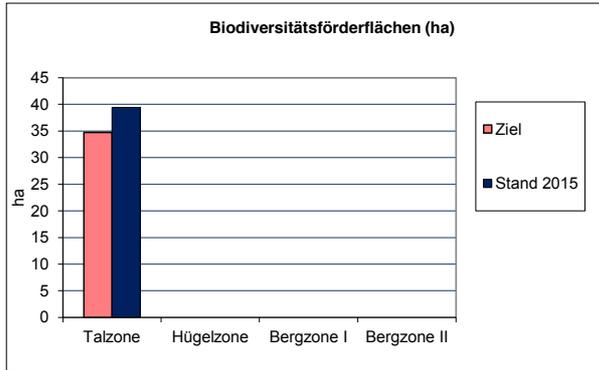


Sylvia Urbscheit

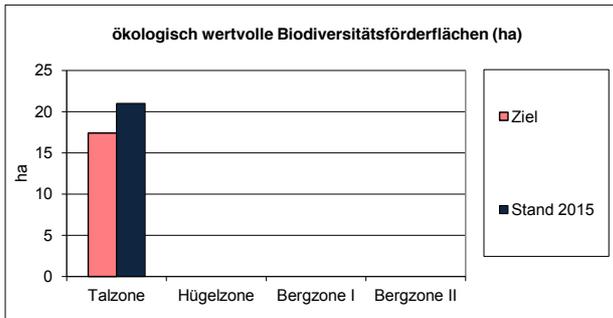
Entwicklung der BFF mit Vernetzung



Vernetzungsprojekt Winterthur Iberg
Zielerreichung 2. Projektphase



Landw. Zone	Biodiversitätsförderflächen			
	Ziel		Stand 2015	
	ha	% der LN	ha	% der LN
Talzone	34.7	15%	39.4	17.0%
Hügelzone	0	0%	0	0.0%
Bergzone I	0	0%	0	0.0%
Bergzone II	0	0%	0	0.0%
Total	34.7	15%	39.4	17.0%



Landw. Zone	ökologisch wertvolle Biodiversitätsförderflächen			
	Ziel		Stand 2015	
	ha	% der LN	ha	% der LN
Talzone	17.4	7.5%	21	9.1%
Hügelzone	0	0.0%	0	0.0%
Bergzone I	0	0.0%	0	0.0%
Bergzone II	0	0.0%	0	0.0%
Total	17.4	7.5%	21	9.1%

Zwischenbericht Vernetzungsprojekt Winterthur Iberg Jahr 2014

Inhalt

1	Entwicklung der Flächen.....	1
1.1	Entwicklung der ökologischen Ausgleichflächen	1
2	Umsetzung und Abläufe	2
2.1	Projektorganisation	2
2.2	Beteiligung der Betriebe	2
2.3	Beratung	3
2.4	Dokumentation	3
3	Erreichung der Flächenziele	4
3.1	Ziel ökologische Ausgleichsflächen	4
3.2	Ziel wertvolle ökologische Ausgleichsflächen	5
4	Pflegemassnahmen, Artenförderung, Wirkungskontrolle	6
4.1	Massnahmen für den Vernetzungszuschlag	6
4.2	Spezifische Massnahmen zur Artförderung	7
4.3	Wirkungskontrolle.....	7
5	Diverses	7

1 Entwicklung der Flächen

1.1 Entwicklung der ökologischen Ausgleichflächen

Neue Flächen mit Vernetzungszuschlag pro Jahr

Jahr	Aren
2011	1661
2012	68
2013	331

Welche Flächen konnten neu für das Vernetzungsprojekt dazu gewonnen werden:

1. Neu geschaffene/angelegte öAF (z.B. Umstellung von intensiv auf extensiv, Ansaaten, Pflanzungen).
2. Anpassung der Bewirtschaftung (Fläche bereits vorher extensiv)
3. Verlegung von öAF (von ausserhalb des Fördergebietes innerhalb das Fördergebiet)
4. Flächen von Bewirtschaftern, die bisher nicht am Vernetzungsprojekt beteiligt waren
5. weitere

1. Es wurden Flächen neu geschaffen bzw. öAF neu angelegt, beachtlich viele neue Blumenwiesen (6 Flächen, total rund 180 a) und Buntbrachen (2x rund 90 a) angesät, Obstbäume und Hecken neu gepflanzt. Die Bewirtschafteter der wenig intensiv genutzten

Wiesen konnten bisher nicht überzeugt werden, ganz auf eine Düngung zu verzichten.
2. Für bestehende Ökoflächen sind im Gespräch mit den Landwirten sinnvolle und machbare Massnahmen vereinbart worden.

Kann in den nächsten Jahren mit weiteren Vernetzungsflächen und Betrieben gerechnet werden?

Aufgrund Betriebsaufgaben (z.B. infolge erreichen Pensionsalter) und Übernahme der Flächen / Bäume durch interessierte Bewirtschafter kann in den nächsten Jahren mit weiteren Vernetzungsflächen, aber nicht unbedingt mit weiteren Betrieben gerechnet werden.

2 Umsetzung und Abläufe

2.1 Projektorganisation

Wie hat sich das Projekt organisiert? (Politische Abstützung, Kontakt zu Landwirten, Fachberatung, Vertragsabschlüsse usw.)?

Was hat sich bewährt?

Welche Probleme sind aufgetreten?

Wo gibt es Optimierungsbedarf?

Die Weiterführung der Vernetzungsprojekte ist als Legislaturschwerpunkt der Stadt Winterthur festgeschrieben.

Trägerschaft und verantwortlich für das Vernetzungsprojekt ist die Stadtgärtnerei Winterthur. Die Stadtgärtnerei ist auch erste Anlaufstelle für die Landwirte.

Für die Projekterarbeitung und die Beratung ist das Fachbüro PLANAR zuständig.

Es hat sich bewährt, das Vernetzungsprojekt unter Mitwirkung der Betriebe zu erarbeiten.

Zu Beginn der 2. Phase des Vernetzungsprojekts sind die Bewirtschafter zu einer Informationsveranstaltung eingeladen und über das Vernetzungsprojekt, die Neuerungen ÖQV und das Beratungsangebot informiert worden. Alle interessierten - d.h. rund die Hälfte aller Betriebe mit Flächen im Projektgebiet - wurden auf ihrem Betrieb / vor Ort beraten. Es konnten 12 Vereinbarungen abgeschlossen werden. Im Folgejahr sind alle Betriebe nochmals kontaktiert und bei Bedarf ein weiteres Gespräch vereinbart worden.

2.2 Beteiligung der Betriebe

Kann der Beteiligungsgrad noch erhöht werden? Wie will die Projektträgerschaft vorgehen?

Kaum. Die Betriebe, welche sich nicht beim Vernetzungsprojekt beteiligen, sind aufgrund anderer Betriebsausrichtung oder zu geringen Möglichkeiten (kleine Flächen, wenige Bäume) wenig bis gar nicht interessiert. Tendenziell wird sich der Beteiligungsgrad eher reduzieren und auf weniger Landwirte beschränken: im letzten Jahr sind zwei am Vernetzungsprojekt beteiligte Betriebe aufgegeben und deren Vereinbarungen bezüglich Flächen / Bäume durch andere interessierte Betriebe übernommen worden.

Fünf mittlere bis grosse und in der Vernetzung aktive Betriebe sind für mehr als 80% der Flächen bzw. Bäume verantwortlich. Die übrigen beteiligen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten bzw. Interessen mit einzelnen Flächen und Bäumen.

Ziel: aktiven "Vernetzern" Sorge tragen, mit Beratung, Pflanz- und Saatgut unterstützen, bei Mutationen aktiv werden und neue Massnahmen prüfen.

2.3 Beratung

Wer ist die erste Anlaufstelle für die Landwirte?

Wie geht die Beratung vor (Beratungsgespräche, Informationsveranstaltungen)?

Wie häufig oder bei welcher Gelegenheit haben die Bewirtschafter Kontakt mit der Beratung?

Erste Anlaufstelle ist wie in 2.1 erwähnt die Stadtgärtnerei.

Die Beratungen haben auf den Betrieben stattgefunden, vergl. 2.1.

Auf Anfrage bei der Stadtgärtnerei werden Beratungen durch das Fachbüro vermittelt. Das Interesse ist sehr unterschiedlich, einige interessierte und sehr aktive Betriebe haben schon mehrfach eine Beratung auf ihrem Betrieb mit Besichtigung der Flächen in Anspruch genommen, bei anderen blieb es beim ersten Gespräch bzw. nicht interessierte verzichten ganz darauf.

2.4 Dokumentation

Wie wird der Projektfortschritt dokumentiert (Ökoflächenplan, Massnahmenliste, Arbeitsprogramm usw.)

Die Ökoflächen werden durch die Landwirte erfasst und die Vernetzung durch die Stadtgärtnerei / das Fachbüro angemeldet.

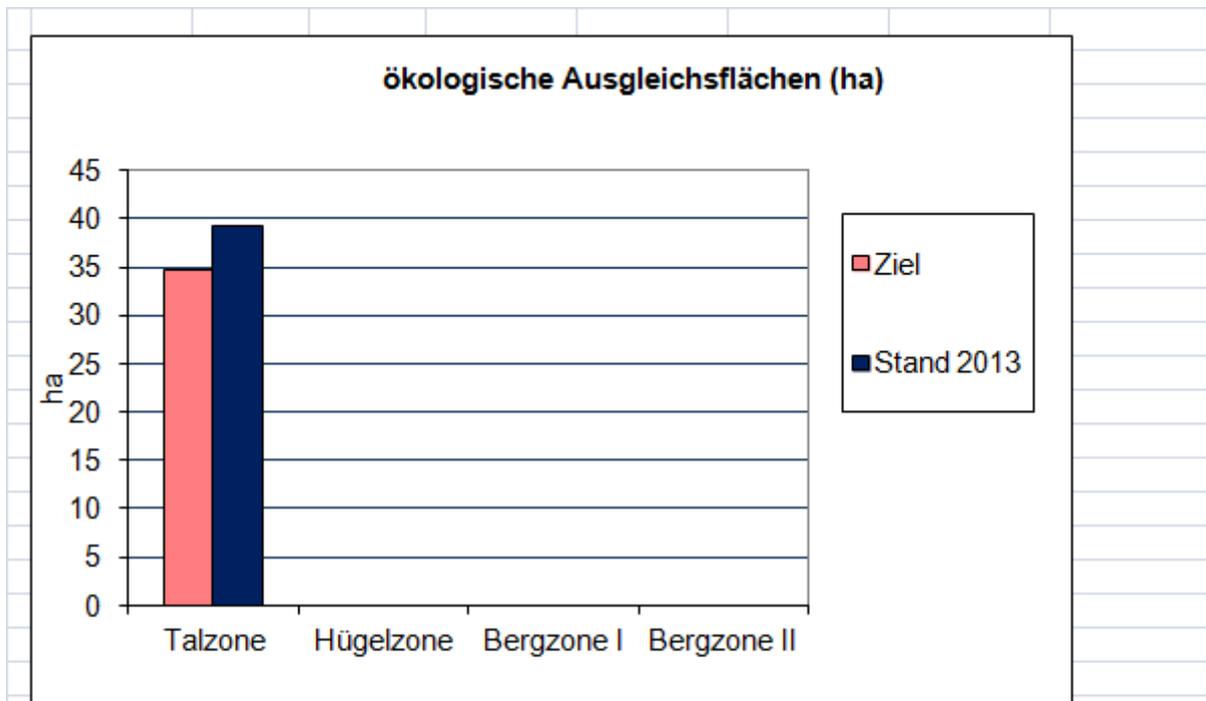
Im 2012 sind alle vereinbarten Massnahmen auf dem Ökoflächenplan eingetragen worden, Später dazu gekommene Flächen bzw. Mutationen sind noch nicht nachgeführt worden.

Allfällige mögliche Massnahmen werden durch die Stadtgärtnerei und das Fachbüro abgesprochen.

3 Erreichung der Flächenziele

3.1 Ziel ökologische Ausgleichsflächen

Ziel: 15 % der LN werden als ökologische Ausgleichflächen bewirtschaftet.



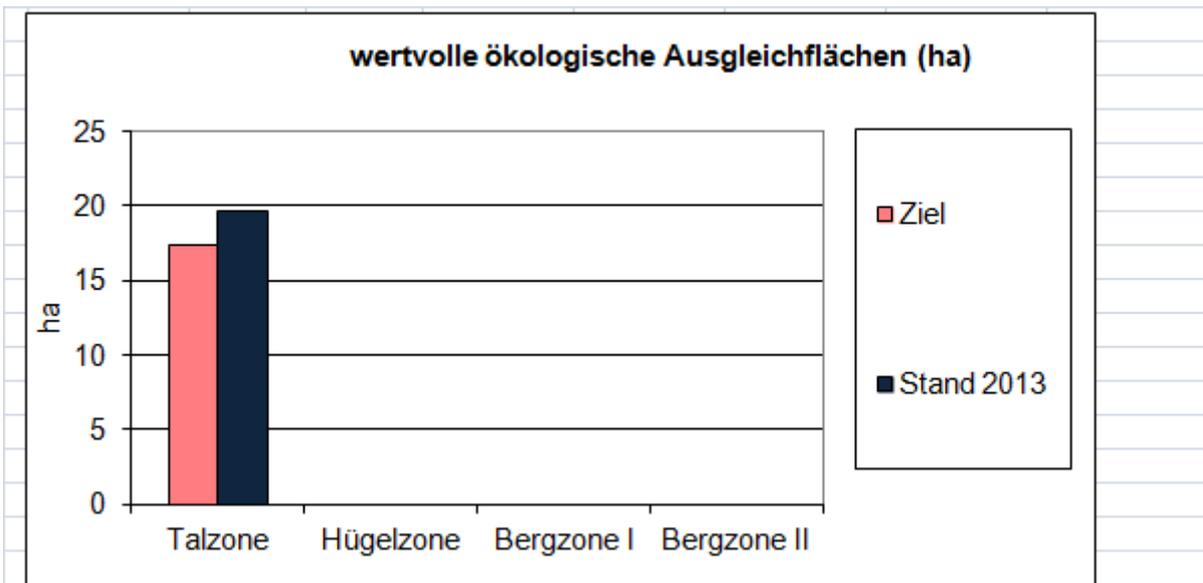
Landw. Zone	ökologische Ausgleichsflächen			
	Ziel		Stand 2013	
	ha	% der LN	ha	% der LN
Talzone	34.7	15%	39.2	16.9%
Hügelzone	0	0%	0	0.0%
Bergzone I	0	0%	0	0.0%
Bergzone II	0	0%	0	0.0%
Total	34.7	15%	39.2	16.9%

Welche Massnahmen werden ergriffen, damit das Ziel bis Ende der Vertragsdauer erreicht wird?

Der Anteil öAF in der LN konnte seit Projektstart im Jahr 2010 deutlich vergrössert werden, von 12% (26.7 ha) auf 16.9% (39.2 ha). Der durch den Bund vorgegebene Zielwert von 15% ist erreicht bzw. übertroffen worden.

3.2 Ziel wertvolle ökologische Ausgleichsflächen

Ziel: 7.5 % der LN werden als wertvolle ökologische Ausgleichflächen bewirtschaftet



Landw. Zone	wertvolle			
	Ziel		Stand 2013	
	ha	% der LN	ha	% der LN
Talzone	17.4	7.5%	20	8.5%
Hügelzone	0	0.0%	0	0.0%
Bergzone I	0	0.0%	0	0.0%
Bergzone II	0	0.0%	0	0.0%
Total	17.4	7.5%	19.62	8.5%

Bemerkungen

Hochstammbäume werden nur an die Zielwerte angerechnet wenn sie zusätzlich zur Vernetzung auch die

2013: nicht an die Zielwerte angerechnet werden 98 Hochstammbäume (ohne Qualitätszuschlag)

Welche Massnahmen werden ergriffen, damit das Ziel bis Ende der Vertragsdauer erreicht wird?

Die durch den Bund vorgegebenen Zielwerte von 17.4 ha (7.5%) sind mit 20 ha (8.5%) erreicht bzw. übertroffen worden.

4 Pflegemassnahmen, Artenförderung, Wirkungskontrolle

4.1 Massnahmen für den Vernetzungszuschlag

Welche Massnahmen wurden besonders häufig umgesetzt?

Der grösste Anteil - rund die Hälfte - an umgesetzten Massnahmen entfällt auf extensiv genutzte Wiesen. Wichtig ist dabei der Anteil an Flächen mit Qualität (1A), Altgrasstreifen (1B), Ansaaten (1E) und gestaffeltem Schnitt (1D), insbesondere auch im Zusammenhang mit den Obstgärten als gestaffelt gemähte Zurechnungsflächen (1Mz).

Ein ebenfalls grosser Anteil (rund 39%) an Vernetzungszuschlägen bzw. umgesetzten Massnahmen entfällt auf die rund 800 bestehenden und neu gepflanzten Obstbäume (8A), wovon erfreulicherweise rund 700 auch die Qualitätsanforderungen erfüllen.

Buntbrachen (7a) erreichen beachtliche 4% der umgesetzten Massnahmen.

Welche Massnahmen konnten nicht (kaum) umgesetzt werden? Was sind die Gründe dafür?

Wenig umgesetzt werden eigenständige kleinflächige Massnahmen wie Säume entlang Gewässer oder Waldrand (1I, 1J). Diese Strukturen werden eher realisiert, wenn eine grössere extensiv genutzte Fläche angrenzt und dann als Massnahme gestaffelter Schnitt (1D) umgesetzt. Dito Kleinstrukturen (1G, 1K), diese werden eher in bestehende Hecken/Böschungen integriert.

Streulflächen (1M, 1N) spielen aufgrund der heute wenig vorhandenen landschaftlichen Potenziale natürlicherweise eine geringe Rolle, die Weiden (Typ 2) weisen oft noch keine Qualität auf.

Anstelle ausmagern der Fläche (1L) wird durch das Saatgutangebot der Stadt Winterthur die schneller Erfolg zeigende Ansaat (1E) bevorzugt.

Werden die vereinbarten Massnahmen eingehalten? Welche Mängel wurden festgestellt?

Nicht immer einfach ist der Ersatz von abgegangenen Bäumen, obwohl das Pflanzgut von der Stadt Winterthur zur Verfügung gestellt wird. Bei Pachtflächen will - gemäss Auskunft Bewirtschafter - manchmal der Eigentümer keine Neupflanzungen. Gelegentlich ist die Pflege der neu gepflanzten Bäume noch nicht ideal (ungenügende Mäusebekämpfung, fehlender Erziehungsschnitt).

Ansonsten: Ja.

Welche Massnahmen haben gemäss den Zielen (Ziel- und Leitarten) des Vernetzungsprojekts Priorität?

Entsprechen die umgesetzten Ziele diesen Massnahmen?

Blumen- und strukturreiche Extensivwiesen (Typ 1) mit eingestreuten Hecken (Typ 10) und Bäumen (Typen 8+9), wo möglich mit Qualität gem. ÖQV stehen im Vordergrund für verschiedene Arten wie Grünspecht, Goldammer oder Distelfink. Auch Buntbrachen (7a) und Altgrasflächen (1B) für den Feldhasen werden angestrebt. Gebietsweise sind diese Ziele schon sehr gut erreicht worden und auch im Feld erlebbar (Taa, Binzenloo, Eidberg).

Im Gebiet Sessel wären zusätzliche extensiv genutzte Wiesen und/oder qualitätsvolle Weiden sowie Hecken für den Neuntöter wünschbar, aber zur Zeit kaum realistisch.

Rund um Gotzenwil fehlt es den Obstgärten aufgrund fehlender Zurechnungsflächen noch an Qualität.

4.2 Spezifische Massnahmen zur Artförderung

Wurden weitere Massnahmen zur Förderung von speziellen Arten (über die Anforderungen für den Vernetzungszuschlag hinaus) umgesetzt?

Es sind keine spezifischen Artenschutzprogramme umgesetzt worden.

Im Sinne des VP wurden beim Binzenloo / Eidberg gemäss Waldrandkonzept des Forstbetriebes einzelne Waldränder aufgewertet.

4.3 Wirkungskontrolle

Gibt es eine Wirkungskontrolle, wo die Entwicklung von einzelnen Arten(gruppen) beobachtet wird? Gibt es daraus erste Resultate?

Es sind bisher keine systematischen Wirkungskontrollen zu einzelnen Arten(gruppen) durchgeführt worden. Die neuesten systematischen Tier-Beobachtungen stammen aus dem Brutvogelatlas 2008.

Einschätzungen zur Entwicklung der Arten: Konnten sich gewisse Arten aufgrund der Massnahmen halten/ausbreiten?

Aussagen zu einzelnen Arten sind nicht möglich, da keine systematische Kontrolle durchgeführt wurde. Erfreulich und dokumentiert ist die Zunahme an Flächen und Bäumen mit Qualität gem. ÖQV.

Gibt es Beobachtungen über eine negative Wirkung von Massnahmen?

Nein.

5 Diverses

Weitere Bemerkungen, Fazit usw.



Kontakt:

Jessica Käser, jessica.kaeser@bd.zh.ch, +41 43 259 43 70

Sylvia Urbscheit, sylvia.urbscheit@bd.zh.ch, +41 43 259 43 43

1/4

Anforderungen an Strukturen

Mindestgrössen in Vernetzungsprojekten

Der Landwirt muss sicherstellen, dass die Strukturelemente während der Verpflichtungsdauer von 8 Jahren bestehen bleiben oder ersetzt werden und jederzeit die Anforderungen erfüllen. Wie die Struktur zu diesem Zweck zu unterhalten ist, ist nicht vorgeschrieben. Die Struktur muss auf der jeweiligen Biodiversitätsförderfläche sein. Die Liste orientiert sich an den Weisungen des Bundes für die Qualitätsstufe II bei Hochstammobstgärten. Allerdings werden nicht alle Strukturelemente in Vernetzungsprojekten angerechnet oder die Anforderungen an einzelne Elemente wurden angepasst.

Die Merkblätter von Labiola sind online frei verfügbar (Link am Ende des Dokumentes).



1. Tümpel, Teich

Mindestgrösse Wasseroberfläche: 1m²

Hinweis: Für die meisten Ziel- und Leitarten müssen diese Gewässer fischfrei sein!

Praktische Merkblätter

- karch.ch -> „Amphibien fördern“ -> „In der Landwirtschaft“
- karch.ch -> Amphibien fördern“ -> Praxismerkblätter -> Leitfaden „temporäre Gewässer für gefährdete Amphibien schaffen“ (PDF)
- Merkblatt Labiola (Aargau): Tümpel und Weiher



2. Wassergraben

Mindestlänge Wassergraben: 10m



3. Steinhaufen

Mindesthöhe 0.5m, Mindestfläche 4m².

Empfehlung: Der Steinhaufen sollte etwas eingegraben werden, um im Winter frostsicheren Unterschlupf zu bieten.

Praktische Merkblätter:

- wieselnetz.ch -> „Wiesel“ -> „Schutz und Förderung“ -> „Fördermassnahmen für Wiesel im Landwirtschaftsgebiet“
- Merkblatt Labiola (Aargau): Steinhaufen



4. Trockenmauern

Mindestens 4 Laufmeter und 0.5m Höhe.

Praktische Merkblätter:

- Auf birdlife.ch / Landwirtschaft / Kleinstrukturen / «Trockenmauern»
- Auf Grün Stadt Zürich: www.stadt-zuerich.ch/gsz/ / Angebote & Beratung / Publikationen & Broschüren / Merkblätter Biodiversität / «Steine und Mauern»



5. Ruderalflächen

Kiesige oder sandige Fläche, Mindestfläche 4m².

Praktische Merkblätter:

- Zur Schaffung einer Ruderalfläche: Auf birdlife.ch / Landwirtschaft / Merkblätter / «Oberboden-Abtrag zur Schaffung artenreicher und lückiger Wiesen (PDF)»



6. Offene Bodenflächen

Gesamtfläche mindestens 50m² mit lückiger Vegetation (max. 25% Bodenbedeckung). Die Fläche darf nicht durch chemische Mittel offengehalten werden.

Praktische Merkblätter:

- Merkblatt Labiola (Aargau): «Offener Boden»



7. Asthaufen

Mindesthöhe 0.5m, Mindestfläche 4m², Pufferstreifen von 0.5m.
Empfehlung: Wurzelstöcke verwenden

Praktische Merkblätter:

- wieselnetz.ch -> „Wiesel“ -> „Schutz und Förderung“ -> „Fördermassnahmen für Wiesel im Landwirtschaftsgebiet“



8. Holzbeige

Länge mind. 2m, Breite mind. 0.5m, Pufferstreifen 0.5m. Während mindestens einem Jahr darf die Holzbeige nicht verändert werden. Wird die Holzbeige während der Verpflichtungsperiode entfernt, ist ein Ersatz innert zwei Monaten bereitzustellen. Die Holzbeige darf nicht voll beschattet sein, sondern möglichst besont.

Praktische Merkblätter:

- Merkblatt Labiola (Aargau): «Holzbeige»



9. Nisthilfen für Wildbienen oder andere Insekten

Ein Strukturelement kann aus folgenden Nisthilfen bestehen: entrindete und gut gelagerte Blöcke aus Hartholz mit Bohrlöchern, gebündelte hohle Pflanzenstängel, gebündelte markhaltige Stängel, morsche Äste, kleine Lehmwände, oder Gleichwertiges. Die Nisthilfen sollen an gut besonten und regengeschützten Orten mit der Stirnfläche in südöstlicher Richtung angebracht werden. Die gesamte Stirnfläche der einzelnen Nisthilfen muss insgesamt mindestens 0.5 m² betragen und darf auf mehrere Flächen verteilt sein.

Praktische Merkblätter:

- Merkblatt Labiola (Aargau): «Nisthilfen für Wildbienen»
- Bauanleitung: http://www.wildbee.ch/uploads/Nisthilfen-Anleitung_wildBee_.pdf



10. Baum mit beträchtlichem Totholzanteil

1/4 der Baumkrone abgestorben oder Baum mit hohlem Stamm oder ganz abgestorbener Baum mit Brusthöhendurchmesser von mind. 20cm. Jeder Baum mit beträchtlichem Totholzanteil zählt als ein Strukturelement.

Nur Bäume ohne Feuerbrand oder andere ansteckende Krankheiten.



11. Dornenbusch

Einheimische dornentragende Wildstrauchart oder Buschgruppe. Höhe und Durchmesser mindestens 1m. Eine Gruppe zählt als ein Strukturelement (nicht jede Strauchart in der Gruppe).

Merkblätter Labiola

https://www.ag.ch/de/dfr/landwirtschaft/umweltprojekte/programm_labiola/biodiversitaet_1/merkblaetter_labiola/merkblaetter_labiola.jsp

Bildquellen

Wassergraben: Entwässerungsgraben, Universität für Bodenkultur Wien, Alexander Bruckner, <http://short.boku.ac.at/6g6ykw>

Offene Bodenstelle: Labiola Merkblatt «Offener Boden», Agrofutura AG, Brugg

Trockenmauer: ©FAL

Dornenbusch (Gebüschgruppe): ©Christian Schwager

Nisthilfe für Wildbiene: ©Andreas Baumann

Tümpel, Steinhäufen, Ruderalflächen, Asthaufen, Holzbeige, Baum mit Totholz: ©ALN FNS

Überblick über die Biodiversitätsförderflächen und ihre Beiträge

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über sämtliche Biodiversitätsförderflächen und ihre Berechtigung für Anrechenbarkeit und Beiträge nach DZV, sofern die Grund-Voraussetzungen erfüllt sind und die Auflagen eingehalten werden. Vernetzungsprojekte können zusätzliche Beiträge für die Vernetzung auslösen. Die aufgeführten Beiträge sind Maximalbeiträge. Sie können je nach Kanton abweichen.

Zusätzlich bieten die meisten Kantone Verträge nach dem Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) für artenreiche Lebensräume an. Informieren Sie sich bei der zuständigen kantonalen Naturschutzbehörde.

Biodiversitätsförderflächen (BFF)	Kultur-Code BLW (Typ)	Direktzahlungsverordnung												Natur- und Heimat-schutzgesetz
		An-rechen-barkheit	Beitrag Qualitätsstufe I Fr. pro Hektar oder Baum			Beitrag Qualitätsstufe II Fr. pro Hektar oder Baum			Vernetzungs-beitrag TZ – BZ IV					
			TZ	HZ	BZ I, II	BZ III, IV	TZ	HZ	BZ I, II	BZ III, IV	TZ	HZ	BZ I, II	
Wiesen und Weiden														
Extensiv genutzte Wiese	611 (1)	✓	1350	1080	630	495	1650	1620	1570	1055	1000			
Wenig intensiv genutzte Wiese	612 (4)	✓	450	450	450	450	1200	1200	1200	1000	1000			
Streuefläche	851 (5)	✓	1800	1530	1080	855	1700	1670	1620	1595	1000			
Extensiv genutzte Weide	617 (2)	✓	450	450	450	450	700	700	700	700	500			
Waldweide	618 (3)	✓	450	450	450	450	700	700	700	700	500			
Uferwiese entlang von Fliessgewässern	634	✓	450	450	450	450					1000			
Artenreiche Grün- und Streueflächen im Sömmerungsgebiet	931						150/ha, max. 300/NST (nur im Sömmerungsgebiet)							
Acker														
Ackerschonstreifen	555 (6)	✓	2300	2300	2300	2300					1000			
Buntbrache	556 (7A)	✓	3800	3800							1000			
Rotationsbrache	557 (7B)	✓	3300	3300							1000			
Saum auf Ackerfläche	559	✓	3300	3300	3300						1000			
Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge	572	✓	2500	2500										
Dauerkulturen und Gehölz														
Hochstamm-Feldobstbäume (ohne Nussbäume)	921, 923 (8)	✓	13.50	13.50	13.50	13.50	31.50	31.50	31.50	31.50	5			
Nussbäume	922 (8)	✓	13.50	13.50	13.50	13.50	16.50	16.50	16.50	16.50	5			
Standortgerechte Einzelbäume und Alleeen	924 (9)	✓									5			
Hecken, Feld- und Ufergehölze (einschl. Krautsaum)	852 (10)	✓	2700	2700	2700	2700	2300	2300	2300	2300	1000			
Rebfläche mit natürlicher Artenvielfalt	717 (15)	✓					1100	1100	1100	1100	1000			
Anderer														
Wassergraben, Tümpel, Teich	904 (11)	✓												
Ruderalfläche, Steinhäufen, -wälle	905 (12)	✓												
Trockenmauer	906 (13)	✓												
Regionsspezifische BFF innerhalb der LN (auf offener Ackerfläche, Grünfläche und Weide, in Reben, Hecken, Feld- und Ufergehölzen)	594, 595, 693, 694, 735, 858 (16)	✓									1000			
Regionsspezifische BFF ausserhalb der LN	908 (16)	✓												